

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine mittlere Ernte

Bericht über die 5. gesamtschweizerische Sitzung der Synode 72 vom 1./2. März 1975 in Bern

Über die letzte Session schrieben wir als Titel «Die Synode im Wellental». Man darf heute sagen: Das Tal ist hinter uns. Es geht aufwärts. Von einer Euphorie zu reden wäre freilich vermessen. Man ist bescheidener geworden und begnügt sich mit einer durchschnittlichen oder mittleren Ernte. Wenn die Früchte für alle Beteiligten einigermaßen geniessbar sind, so ist man mit der Arbeit der Gärtner zufrieden.

Aus vier verschiedenen Synodenvorlagen waren bestimmte Themen gesamtschweizerisch zu verabschieden. Das Kriterium bei der Auswahl heisst: Was kann sinnvoll nur gesamtschweizerisch gesagt werden? Man erwarte also nicht, dass zu dem betreffenden Thema alles oder mindestens das Entscheidende in Bern gesagt werde.

Die Eucharistische Gastfreundschaft war die brennendste Frage

Man steht zwischen zwei extremen Positionen. Die eine: Die Teilnahme an der Kommunion in der katholischen Messe ist den gläubigen Katholiken nach Prüfung ihrer Würdigkeit vorbehalten. Die andere: Die Kirche soll die volle gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft unter allen Gliedern christlicher Konfessionen gestatten, ja fördern. Das Resultat der Synode aber heisst: Die eucharistische Gastfreundschaft bleibt auf Ausnahmefälle beschränkt. Von einer gegenseitigen Gastfreundschaft wird bewusst nicht gesprochen.

Für den Fall, dass ein Christ einer anderen Konfession in der katholischen Eucharistiefeier das heilige Mahl empfangen möchte, ist das Tor ordentlich weit aufgetan. Wenn nämlich der Bittende

«aus dem gleichen eucharistischen Glauben lebt wie die katholische Gemeinde», wenn «die Bitte einem wahren geistlichen Bedürfnis entspricht»,

wenn zurzeit «eine gewisse physische oder moralische Unmöglichkeit besteht, die Kommunion in der eigenen Gemeinde zu empfangen»,

und wenn «er sich geprüft hat» (1 Kor 11,28 f.),

so muss er zum eucharistischen Mahl zugelassen werden.

Das Tor ist nur abgelehnt, wenn es sich für einen Katholiken um die Teilnahme an der orthodoxen Eucharistiefeier handelt. Eine solche kann sogar geraten sein. Das gleiche gilt für die Kommunion in der christkatholischen Kirche.

Schwieriger ist es mit einem möglichen «Kommunionempfang in einer Kirche, die das Bischofsamt und das Weihesakrament nicht bewahrt hat». Gemeint sind unsere reformierten Kirchen des Westens. Hier bleibt es beim grundsätzlichen Nein «im Hinblick auf die noch fehlende volle Einheit der Kirche und auf das unterschiedliche Amtsverständnis». Gegen dieses grundsätzliche Nein kann jedoch — wie immer — der Gewissensentscheid des einzelnen stehen, der zur Überzeugung gekommen ist, «dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des (protestantischen) Abendmahls berechtigt sei». Ein solcher Entscheid hat seine vordergründigen Ursachen in der jeweiligen persönlichen Situation. In der Einleitung werden als solche Situationen genannt die Mischehe und ökumenische Gruppen. Im Entscheidungstext werden sie nicht mehr aufgezählt, damit daraus keine Einladung abgeleitet werde. Als ein theologisch positives Kriterium wird aus dem Bereich des Lehramtes an-

geführt: «Nach Auslegung namhafter Kommentatoren zuerkennt das Dekret über die Ökumene dem evangelischen Abendmahl einen gewissen sakramentalen Sinn (Nr. 22), auch wenn die vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht gewahrt ist.» Als negative Kriterien werden in Erinnerung gerufen: «die Gefahr, einem Glaubensirr-

Aus dem Inhalt

Eine mittlere Ernte

Bericht über die 5. gesamtschweizerische Sitzung der Synode 72 vom 1./2. März 1975 in Bern.

Erwägungen zu sich ändernden Verantwortungsstrukturen in der Kirche

Neue Probleme der Gemeinde- und Personalstruktur

Der Deutschschweizerische Katechetische Rahmenplan

Der Religionsunterricht soll Verkündigungsinhalte vermitteln, die nach Unterrichtszielen in der deutschsprachigen Schweiz koordiniert sind.

Kirchliche Ehegerichte der Schweiz in der Krise?

Bericht über die Tagung der Schweizer Offizielle.

Audiovision — die neue Kirchensprache?

Voraussetzungen für den Einsatz audiovisueller Medien in der kirchlichen Praxis.

Berichte

Wenn Priester fehlen — was dann?
Information bewältigen im Team.

Amtlicher Teil

Film, Bild, Ton

Audiovisuelle Medien zum Thema Gewalt und Gewaltlosigkeit, Nachtrag.

tum zu verfallen», «sich der eigenen Kirche zu entfremden», oder «bei den Mitgläubigen religiöse Gleichgültigkeit oder Ärgernis hervorzurufen».

Die frühere Formulierung, die Bischöfe sollten zwar keine Erlaubnis geben, aber die Interkommunion in Ausnahmefällen stillschweigend dulden, kehrt in einer andern Form wieder: Einem Katholiken darf sein Entscheid und seine Handlung «nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden».

Im Bild gesagt: Das Tor ist nicht angelehnt, sondern geschlossen. Man weiss aber darum, dass es einzelnen möglich ist, zwischen den Stäben durchzukommen und hat trotzdem nicht im Sinn, die Lücken zu schliessen.

Dazu wird einmal mehr die Hoffnung ausgesprochen, dass das Tor sich doch auftun möge. Alle möchten sich anstrengen, den geeigneten Schlüssel zu finden: «Der Dialog über die Lehre vom Abendmahl und dem kirchlichen Amt ist intensiv zu fördern. Das auf verschiedenen Ebenen begonnene Gespräch berechtigt zu der Hoffnung, dass wir auch in unserer schweizerischen Situation zu einer grösseren Übereinstimmung in diesen Fragen gelangen und damit einer vollen Eucharistiegemeinschaft näher kommen.» (Zitate aus dem verabschiedeten Text.)

Die Schlussabstimmung ergab 115 Ja, 5 Nein, 11 Enthaltungen. Die Bischöfe gaben ihr Einverständnis.

Der Blick zurück

Schon hatten viele daran gezweifelt, dass die Synode 72 über die Interkommunion zu einem gemeinsamen Entscheid kommen werde. Die Synode Freiburg hatte erst beim zweiten Anlauf einer Abtretung zu gestimmt. Die der 5. Session vorliegende Fassung ist mindestens die fünfte dieser Art, die von überdiözesanen Gremien erarbeitet worden war. Zu verschiedenen waren die Strömungen innerhalb der Kirche Schweiz, die hier in eins zusammenfliessen sollten. Um nur die wichtigsten zu nennen:

Da waren die Fortgeschrittenen an der Basis. Interkommunion wird von ihnen bereits geübt und sie erwarten von oben nur den Segen, damit auch die noch zögernden Gewissen sich beruhigen können. Da sind jene an der Basis, deren Leben geprägt ist von der bisherigen Eucharistielehre und Frömmigkeit und die darin eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale gegenüber den andern Konfessionen sahen. Sie erwarteten ein kategorisches Nein.

Da ist das Lehramt, das um die Kontinuität der Lehre besorgt sein muss — und doch auch weiss, dass der Herr nichts sehnlicher wünscht als die Einheit aller, die an ihn glauben.

Da sind die Bischöfe, die für die Einheit mit dem Lehramt und für die Einheit unter den Gläubigen verantwortlich sind und von allen Seiten zur Entscheidung gerufen werden.

Da sind die Theologen, die nicht einfach nur altes wiederholen dürfen, sondern immer neu die Schrift, aber auch die Überlieferung und die Entscheide des Lehramtes befragen müssen.

Da ist auch der offizielle Dialog mit den andern Kirchen, der nach positiven Resultaten drängt, der auf dem Weg zur Einheit Zeichen setzen will und sich mit freundlichen Gesten und Worten nicht zufrieden geben darf.

In der Schweiz kommt noch dazu die verschiedene Mentalität zwischen deutsch und welsch. Die einen möchten klare, nüchterne Sätze, auf die man sich Wort für Wort verlassen darf. Die andern lieben Umschreibungen, Formulierungen, die mehr eine geistige Haltung beschwören, innerhalb der dann die Praxis sich frei entfalten mag. So war der Text, der diesmal der Synode vorlag, zwar welschen Ursprungs und nannte sich «message», Botschaft. Die deutschsprachigen Zungen nennen das gleiche eine «Handreichung». Was schliesslich herauskam, war weder Predigt noch gebrauchsfertiges Rezept, sondern etwas zwischendurch. Sicher aber ist das Ergebnis ein Zeugnis dafür, dass engagierte Rechtgläubigkeit und engagierter Fortschritt sich zusammenfinden können, wenn alle sich bewusst sind, dass das Bessere nicht der Feind des Guten sein darf.

Wir fordern Mitbestimmung

Das tönt nach Gewerkschaftspolitik. Doch gilt es ernst zu machen mit «Gaudium et Spes», wonach die Kirche auch ihre Sendung an der Welt, also auch im Bereich der Wirtschaft, wahrnehmen muss.

Aus dem Themenkreis 7 «Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft» waren die Fragen um die Mitbestimmung und das Wohnungsproblem zur gesamtschweizerischen Verabschiedung übergeben worden.

Schon die ISaKo hatte für die Diözesansynoden zwei Fassungen vorgelegt. Die neue schweizerische Sachkommission hatte offensichtlich ähnliche Schwierigkeiten, sich auf einem gleichen Nenner zu finden. Das erschwerte das Gespräch in der Synode, und es schien eine Zeit lang, eine Einigung sei aussichtslos. Der entscheidende Text, auf den man sich dann doch einigte und dem die Synode und die Bischöfe zustimmten, lautet:

«Von der Sozialethik her muss grundsätzlich eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer gefordert werden. — Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren

Bischof Nestor Adam an die Synode

Es wird nicht unnütz sein, wenn wir uns über die Haltung der Schweizer Katholiken der Synode gegenüber Rechenschaft geben. Nicht alle sind bereit, dieses Ereignis gleichermassen anzuerkennen. Viele begegnen uns mit Wohlwollen. Sie folgen unserer Arbeit mit Interesse. Sie freuen sich über jede Anstrengung, die von der Kirche unternommen wird, um die Botschaft Christi zu verkünden und sie besser an die Gegebenheiten der modernen Zeit anzupassen. Aber, es gibt nicht wenige, die uns mit Misstrauen betrachten. Sie verdächtigen uns, ja klagen uns sogar an der Untreue zum Evangelium und seiner Lehre. Ein grosser Teil aber, wir müssen es zugeben, ist gleichgültig. Sie wissen nicht um die grosse Arbeit und bezeugen überhaupt kein Interesse für die Synode. Diese ernüchternde Wirklichkeit darf uns aber nicht entmutigen.

Im Gegenteil! Wir müssen unsern Eifer und unsere Hingabe verdoppeln, um in diesen letzten Monaten das begonnene Werk zu einem guten Ende zu führen. Es ist nicht immer leicht, die aktuellen Probleme zu lösen. Wir müssen klug vorgehen, damit wir *ausgeglichen* und *besonnene* Lösungen finden. Das will heissen, auf den Anruf dieser Zeit zu antworten in der Treue zu unserer Glaubenslehre und unsern Grundsätzen. Wir müssen unterscheiden zwischen dem, was in unserm Glauben grundlegend und unveränderlich ist, und dem, was vorübergehend und wandelbar ist. Ein Irrtum wäre es, starr im Vergangenen zu bleiben. Aber abenteuerlich wäre es, in eine Zukunft hineinzustürmen, die mehr denn je ungewiss ist. Tragen wir der jetzigen Lage Rechnung und bereiten wir die Zukunft vor im Rahmen unserer menschlichen Möglichkeiten.

Organisationen haben so rasch als möglich die Voraussetzungen für die schrittweise Verwirklichung einer institutionalisierten Mitbestimmung zu schaffen und sollen nichts unterlassen, um das Verständnis ihrer gegenseitigen Probleme zu fördern.»

Beim Wohnungsproblem gab es kaum scharfe Gegensätze. Gewünschte Ergänzungen konnten in den Entwurf eingebracht werden.

Der Grundtenor dieser Diskussion war: Der Mensch muss vor dem Profit kommen und auch vor dem Kapital. Auch die menschliche Arbeit ist höher zu bewerten als das eingesetzte Geld und muss darum mehr Einfluss haben.

Sobald freilich die Dinge konkret werden sollten, spürte man eine gewisse Verlegenheit, sich richtig auszudrücken. Das war um so begreiflicher, als eben die Fachleute unter sich nicht einig waren.

Das unbewältigte Problem: die Fremdarbeiter und die Flüchtlinge

Das Papier 8, «Die sozialen Aufgaben der Kirche in der Schweiz» darf für sich das Urteil beanspruchen, diese Belange umfassend dargelegt zu haben. Es war aber richtig, jene Punkte daraus auch in Bern zu behandeln, die die schweizerische Öffentlichkeit so stark beschäftigen: Fremdarbeiter und Flüchtlinge.

Die Kirchen haben sich zum Fremdarbeiterproblem zwar schon wiederholt und eindringlich geäußert, zum letzten Mal mit den bekannten «Sieben Thesen zur Ausländerpolitik». Was vom Christentum her in Worten zu sagen war, ist meist schon gesagt worden. Unbewältigt ist das Problem aber weniger in den Worten und Theorien als vielmehr in den Herzen und in den Gefühlen der Schweizer Katholiken.

Ähnlich geht es uns mit den Flüchtlingen. Wir sind stolz auf unser Asylrecht, sind aber uneins in der Frage, was echte und unechte Flüchtlinge seien. Ein neues eigenes Asylrecht ist erst im Entstehen und darum noch nicht zur Diskussion gestellt. Die Vertreter der Fremdarbeiter forderten von der Schweizer Synode einen Beschluss, dass ihnen überall in der Kirche und in den staatskirchlichen Gremien Mitsprache gegeben werde. Die Synode erklärte sich ausserstande zu einem solchen Beschluss, weil dieser Punkt ihr nicht übergeben worden war. Man fand glücklicherweise den Ausweg mit einer Empfehlung an die Diözesansynoden.

Eine Resolution! — War sie ausgeglichen oder einfach brav?

Die Rezession ist in aller Mund. Leute aber, die davon mittlerweile in ihrer Existenz betroffen sind, können nur mit Bitterkeit darüber reden. So hat ein Kranker nur eine vordringliche Sorge, gesund zu werden; alles andere wird beinahe unwichtig. Für unsere Fremdarbeiter treten plötzlich alle andern Dinge zurück vor der Sorge: Sind wir insgesamt die ersten Opfer der Rezession in der Schweiz? Die Zahlen sind beängstigend, und eine Weisung des BIGA geht klar in diese Richtung. 40 000 Saisonniers erhielten bereits keine Erneuerung ihres Arbeitsvertrages. Begreiflich, dass sich die Furcht der andern bemächtigt.

Die Bischöfe hatten die Sache in einem Antrag aufgegriffen. Zwei Fraktionen hatten nachgedoppelt. Die Synode beschloss, eine Resolution zu fassen. Über Nacht musste ein Text dafür geschaffen



Der Ehrengast der fünften gesamtschweizerischen Session der Synode 72, Kardinal Karol Woityla aus Krakau, Polen (links), neben Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer (rechts). Photopress.

werden. Er sprach nicht von flammenden Protesten, war vielmehr gekennzeichnet durch Mass und Ausgeglichenheit. Den direkt Betroffenen beziehungsweise ihren Vertretern kam er zu blass vor. Die Zeit reichte aber nicht zu einem neuen Text, und schweigen wollte man nicht. So heisst jetzt wenigstens ein Satz: «Die Synode — betroffen von der Angst der schweizerischen und ausländischen Arbeitnehmer — ... missbilligt Massnahmen, die aus reinem Profitstreben erfolgen oder die aus nationalistischen Gründen in erster Linie ausländische Arbeitnehmer benachteiligen ...» (Zitat nach vorläufiger Formulierung.)

Man geht wohl nicht fehl mit dem Eindruck, dass unser Christsein in der Schweiz durch die Rezession auf eine harte Probe gestellt werden wird, eine härtere jedenfalls als bei den Ausländerabstimmungen.

Bistumsgrenzen und Bischofswahlen

Schlagzeilen wären fehl am Platz. Es gab nicht viel zu reden, weil keine konkreten Vorarbeiten oder Vorschläge zur Diskussion standen. Das mag etwas verwundern, war doch gerade die Bistumseinteilung zu Beginn als ein wichtiger Synodenzusammenhang genannt worden. Doch die Kommission «Kirche und politische Gemeinschaft» hatte das Eisen weder heiss gefunden noch angepackt. So begnügte man sich mit dem üblichen Ausweg: Es wird eine Kommission gefordert, welche die Frage prüfen soll. Man gibt ihr noch einen frommen Wunsch mit: Sie soll vor allem die pastoralen Bedürfnisse vor Augen behalten. Das schweizerische Gesetz, wonach der Staat bei Neueinteilung von Bistümern mitreden muss, machte wenig Bauchweh. Wenn die Katholiken einig sind, wird der Staat nichts dagegen haben.

Was die Bischofswahl betrifft, so sind jene Bistümer (vor allem Basel und St. Gallen), welche sich geschichtlich gewordener Vorrechte rühmen dürfen, nicht gewillt, zugunsten einer Gleichstellung mit den andern Bistümern Rechte preiszugeben. Lieber den Spatz in der Hand . . . Nun ist freilich nicht an eine Angleichung durch Preisgabe von Rechten gedacht, es wird vielmehr «für alle Diözesen eine rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien» gefordert. Der Begriff «ortskirchliche Gremien» gilt dabei als ein Zauberwort. Die Stelle des Zaubерlehrings, der damit umzugehen hat, wird wohl später ausgeschrieben. Es war Bischof Anton Hänggi, der die Zustimmung der Bischöfe bekanntgab zu diesem Text. Als Bischof der grössten Schweizer Diözese, die bei einer Neueinteilung nur Verlierer sein kann, bewies er also Grosszügigkeit.

Leitungsdienst und Einheitsdienst kamen zum Tragen

Wie noch an keiner andern gesamtschweizerischen Session erlebten die Synodalen den Leitungsdienst und den Dienst an der Einheit, der den Bischöfen übertragen ist. Sie hatten sich auch dieses Mal vorgängig an einer zweitägigen Sitzung besprochen, und das Resultat waren nicht weniger als 15 Anträge an die Synode, je mit einer eigenen Begründung. Es ging den Bischöfen um die Einheit der Schweizer Kirche mit der Gesamtkirche und dem Petrusamt, und es ging ihnen um die Einheit zwischen den einzelnen Gruppierungen innerhalb des Volkes Gottes, also zwischen Rechten und Linken, Vorwärtsblickenden und Rückwärtsschauenden. Für ihre Stellungnahmen bedienten sie sich selbstverständlich auch der Fachleute, vorab der Theologen. Im grossen und ganzen wurden die Anträge der Bischöfe zunächst von der jeweiligen SchwSaKo, dann von der Synode selbst gut aufgenommen.

Am deutlichsten musste der Leitungsdienst in der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft in Erscheinung treten. Es war Bischof Johannes Vonderach übertragen, zu zahlreichen einzelnen Formulierungen die Ansicht der Bischöfe bekanntzugeben und sie zu begründen. Ebenso gehörte die Frage der Mitbestimmung in sein Ressort. In der Fremdarbeiterfrage war Bischof Josephus Hasler der vermittelnde Sprecher der Bischöfe.

Von Bischof Pierre Mamie wusste man, dass er in der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft ernsthafte Bedenken hatte. Er zögerte nicht, sie in einem engagierten Votum einzubringen. Seine Sorge — motiviert durch theologische Überlegungen und Weisungen des Einheitssekretariates, dem er angehört — war es, dass nicht etwa das, was als Ausnahme be-

zeichnet worden war, als Erlaubnis ausgelegt werden könnte. Doch glaubten die Anwesenden, dieser Sorge sei im Text Rechnung getragen. Bischof Mamie bekannte sich in der Ökumene zum Vertrauen auf die Kraft des Gebetes. So wird dem Wirken des Heiligen Geistes Raum geschaffen. An ihm ist es, den Synodenbeschlüssen entweder Leben oder aber ein stilles Sterben zu geben.

Unsere Gäste und ihre Theologie

Von einem besonderen und unerwarteten Gast sei zuerst gesprochen. Mit ihm trat ein Hauch von Weltkirche in die Synodensession: Erzbischof Woityla von Krakau, Kardinal der römischen Kirche, Vertreter des Ostens, Vertreter einer verfolgten Kirche. Er kam von einem Vortrag in Freiburg und war auf dem Weg nach Rom. Wohl ruft ihn eine Tagung, doch ist ihm auch immer wichtig, videre Petrum, Petrus zu sehen (Gal 1,18). Die Synode vernahm in ihren eigenen drei Sprachen etwas über die Hoffnungen und Sorgen eines polnischen Bischofs, nicht zuletzt über eine erfreuliche Mitarbeit der Laien.

Es war zu erwarten, dass in der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft sich, wie das letzte Mal, die Vertreter anderer Kirchen zum Wort melden würden. Die Synodalen erhielten einen kurzen, natürlich unvollständigen Einblick in die theologische Denkweise dieser Kirchen.

Bischof Emilianos als Vertreter orthodoxer Theologie wehrte sich einmal mehr dagegen, dass man die Eucharistie sozusagen punktuell betrachte. Sie sei immer mit der Lehre über die Kirche zusammenzusehen sowie mit der Lehre vom Heiligen Geiste und nicht isoliert als eines von 7 Sakramenten. Öffnung des eucharistischen Tisches für andere wäre damit Öffnung der Kirche und kommt einer Preisgabe der eigenen Kirche nahe. Doch gab der Bischof zu, dass auch die Orthopraxis neben der Orthodoxie ihre Existenzrechte habe.

Der christkatholische Bischof Gauthier sprach zum ersten Mal an der Synode, weil seine Kirche auch zum ersten Mal im Text namentlich erwähnt wurde. Er weiss, sollte die Interkommunion zur praktischen Regel werden, so ist die zahlenmässig geringere Gemeinde der Verlierer. Mit Recht warnt er vor Verflachung und bittet um Vertiefung der Eucharistielehre. Nur so kommen wir zur Einheit im einen Herrn.

Der Präsident des evangelischen Kirchenbundes, Dr. Sigrist, hatte an der letzten Session unbeschwert der vollen Interkommunion das Wort geredet und den Katholiken offene Fragen über Einheit und Glaube gestellt. Bischof Johannes hatte ihm eingangs der jetzigen Session geantwortet. Dieses Mal zeigte der Vertreter

reformierter Theologie klarer die Differenzen im Eucharistieverständnis auf. Die Wurzel liegt im verschiedenen Amtsverständnis. In der reformierten Auffassung hat das Amt seinen Ursprung nicht in der Sukzession, sondern in der Ortsgemeinde, die ja auch den Heiligen Geist habe.

Brüder sprechen eine harte Sprache

Man hat von Anfang an darauf geachtet, dass die italienischen und die spanischen Fremdarbeiter und ihre Seelsorger in der Synode vertreten seien. Man war bemüht, in allen sie betreffenden Fragen auf sie zu hören. An den Texten über die Fremdarbeiter haben sie bestimmend mitgewirkt. Trotzdem führten sie in Bern teils eine harte Sprache und klagten die Synode an. Hat die Synode ihnen gegenüber versagt? Es liegt natürlich im Wesen eines Parlamentes, dass es papierene Wegleitungen und Erklärungen verabschiedet und nicht selbst Taten setzt.

Unterdessen ist jedoch die Rezession dazwischen getreten. Unsicherheit und Angst überwiegen und lassen ein ruhiges Denken zurücktreten. Die Synode muss zur Kenntnis nehmen, dass sie mit ihren Papieren das Vertrauen der Fremdarbeiter noch nicht gewonnen hat. Die Verhältnisse waren stärker als Erklärungen und guter Wille.

Verbessertes Verfahren bewährt sich

Bekanntlich hat sich die gesamtschweizerische Synode am Anfang schwer getan, einen reibungslosen Verhandlungsstil zu finden. Die Leitung zog ihre Lehren daraus und fand sich danach gut zu recht. Dafür trat ein anderes Malaise besonders an der 4. Session in Erscheinung: Noch während der Tagung kamen neue Anträge und neue Gesamttexte auf den Tisch und wurden wortreich verteidigt. Jene, die sich sorgfältig vorbereitet hatten, fühlten sich überspielt, und die Synodalen wurden unsicher im Urteil. Daher die neue Bestimmung, wonach neue Texte und Abänderungsvorschläge 10 Tage vor der Sitzung eingereicht sein müssen. Das wirkte sich gut aus. Mit Erfolg gelang es den einzelnen SchwSaKos, gute Anträge noch aufzunehmen und in den Text einzubauen. Das erleichterte die Arbeit und ersparte zahlreiche Voten. Ebenso konnten die diözesanen Fraktionen vorgängig zu den Anträgen Stellung nehmen und sich gesamthaft äussern.

Eine andere Verfahrensänderung betraf das Veto der diözesanen Fraktionen. Zwar wird am Recht nichts geändert, dass das Nein einer einzigen Fraktion genügt, eine Vorlage zu Fall zu bringen. Doch wird jetzt die betreffende Fraktion aufgefordert, die Folgen ihres Neins auf das Gesamte noch einmal zu überdenken

und eine zweite Abstimmung vorzunehmen. Diese Bestimmung hat in Bern den Text über die Mitbestimmung über die Runde gebracht, nachdem Freiburg zuerst nein gestimmt hatte.

Gott allein die Ehre!

Bischof Adam hatte zu Beginn die Synode und ihre Gäste begrüsst und den Heiligen Geist auf sie herabgerufen. Er durfte die Session auch schliessen mit dem aufrichtigen Dank an alle, an die vorbereitenden Gremien, an die Fachberater, an die technischen Helfer, an die Massenmedien, an jene, die ihr Votum abgege-

ben hatten und — auch an jene, die zu schweigen wussten. Das aufrichtige Wohlwollen, das der Präsident der Bischofskonferenz der Synode entgegenbringt, ist besonders für die Leute an der Spitze eine wichtige Ermutigung (vgl. Fenster S. 162).

Im Gottesdienst vom Sonntag, dem Bischof Hasler vorstand, wurden die Anliegen der Synode zum Gebet. Anhand der Seligpreisungen aus der Bergpredigt zeigte der bischöfliche Kündler des Gotteswortes auf, wie christliche Grundhaltungen unsere Synodenarbeit leiten müssen, wenn sie vor Gott bestehen soll.

Karl Schuler

Erwägungen zu sich ändernden Verantwortungsstrukturen in der Kirche

Auf der Suche nach Lösungen und Auswegen aus den Problemen des Priestermangels stösst man auf die Forderung einer Neustrukturierung kirchlicher Ämter und Dienste und somit einer Änderung der Verantwortungsstrukturen in der Kirche¹. Diese Forderungen ergeben sich aber nicht *nur* aus der genannten Mangelercheinung. Wie wir bald erkennen werden, sind es auch Gründe der Kirchentheologie, welche ähnliche Entwicklungen fordern würden. Änderung der Verantwortungsstrukturen kann sich beziehen einerseits auf die Gruppierungen der Kirche, also auf die Frage von Pfarreigrenzen, von auf Pfarrgemeinden bezogenen Amtsstrukturen, und andererseits auf die Personen, auf die Frage, welche Personen an kirchlicher Verantwortung teilnehmen sollen.

1. Neue Probleme der Gemeindestruktur

1.1 *Der Grundsatz «der Gemeinde ihr Pfarrer»* ist überzeugend, verlangt aber die Rückfrage: Was ist eine Gemeinde? Die Summe aller katholischen Einwohner auf einem administrativ umgrenzten Territorium ist zwar die Voraussetzung für eine Gemeinde, aber nicht selber schon Gemeinde. Wir wissen, dass zum Beispiel in einer Stadt die Gemeindegrenzen sehr durchlässig sind. Die Gläubigen kommen sich als Katholiken vor, auch als Katholiken *dieser* Stadt, aber sehr viele empfinden sich nicht besonders als ihrer Wohnortspfarrei zugehörig. Sie schliessen sich für die kirchlich-religiösen Anlässe, die sie besuchen wollen, ganz nach Belieben der einen oder anderen oder eben zugleich mehreren Gemeinden an. Auf dem Land ist dieses Phänomen

naturgemäss seltener oder wird nur auswahlweise praktiziert: Man besucht zum Beispiel die Bussfeier in einem anderen Ort, allenfalls die Sonntagsmesse, oder man geht zum Seelsorgegespräch auswärts.

Dafür stellt sich auf dem Land eine andere Frage nach der Wirklichkeit einer Pfarrgemeinde: sind die meistenorts heute zahlreichen Zuzüger schon in die Gemeinde aufgenommen, sind sie «integriert», oder hält der «alte Kern» diese Neuzuzüger nur für eine Art Gäste und betrachtet sich selber als den alleinigen «Inhaber» der Gemeinde, wie sie immer war? Für alle Menschen, für welche Gemeinde in diesem Sinn keine gelebte Wirklichkeit ist, ist auch der obengenannte Grundsatz nicht sehr aktuell. Sie wünschen bestimmte kirchliche Dienste, es ist für sie aber zweitrangig, von wem sie diese Dienste erhalten.

Es gibt aber auch heute noch bei uns Gemeinden ohne Neuzuzüger. Es sind dies Orte, die vom Entwicklungsprozess vernachlässigt worden sind, in denen die Bevölkerung eher abnimmt als zunimmt, die also in einem sehr komplexen psychosozialen Zustand, vielleicht sogar in einem Krisenzustand sind. Logischerweise stellt sich gerade für solche kleinen und nicht mehr wachsenden Gemeinden das Problem der Zusammenlegung mehrerer Pfarreien und somit die Infragestellung des Grundsatzes «der Gemeinde ihr Pfarrer». An solchen Orten besteht tatsächlich meistens noch Gemeinde im soziologischen Sinn, d. h. dass die Christen, welche rein administrativ zur Pfarrei zählen, untereinander auch noch ein Minimum an persönlichem, auf die gemeindliche Zielsetzung bezogenem Kontakt haben, so dass ihre administra-

tive Einheit auch zu einer erlebten Beziehungseinheit wird. Dass solche Orte oft sehr unzufrieden sind über die «Zumutung», ihnen keinen Pfarrer mehr zu geben, sondern von einem Nachbarpfarrer seelsorglich bedient werden zu müssen, das zeigt, dass es noch ein anderes Problem gibt als die blosser Gewährleistung seelsorglicher Funktionen.

1.2 *Das Problem ist hier tatsächlich das des Unterschieds zwischen pastoralem Dienst und soziologischer Rolle.* Der Priester war bisher nicht nur derjenige, welcher pastorale Funktionen ausübte, er war auch die Bezugsperson der pfarreilichen Menschenzahl, welche wesentlich dazu beitrug, dass diese zur kirchlichen Gemeinde wurde.

So stehen wir heute vor einer paradoxen Situation: Dort, wo es noch Priester hat, vielleicht sogar mehrere, nämlich in den grossen Pfarreien, ist oft das soziologische Moment der erlebten Gemeindlichkeit sehr zurückgebildet, wenn nicht für viele ganz verschwunden. Es besteht nur noch eine kleine Kern- oder Restgemeinde, und die überwiegende Zahl der Pfarreiangehörigen nehmen nur noch die pastoralen Funktionen der Priester in Anspruch, ohne in wirkliche Gemeindebeziehungen zu kommen. Umgekehrt gibt es die kleinen Gemeinden, in welchen das Gemeindebewusstsein noch eine grosse Rolle spielt, und für sie stehen keine Priester mehr als gemeindebildende Bezugspersonen zur Verfügung. Wenn auch in der Stadt der Mangel an Gemeindebeziehungen verspürt wird, dann kann das dort zu einer ganz anderen Reaktion führen: zur Bildung von sogenannten Spontan- oder Basisgruppen. Solche wollen unter Ähnlichgeprägten wieder Gemeinde, d. h. im Kirchlich-Religiösen Beziehungen herstellen, welche die Grosspfarrei nicht mehr bieten kann.

So ist folgender Schluss berechtigt: Es geht bei einer Christengemeinde nicht nur um die Sicherung der pastoralen Funktionen, es geht auch darum, dass soziologisch eine echte Gemeindebildung möglich wird. Eine Gemeinde soll also aus diesem soziologischen Anliegen heraus eine (oder mehrere) leitende Bezugsperson(en) haben, sei die Gemeinde territorial umschrieben oder habe sie sich spontan zusammengefunden. Die pastoralen Funktionen können alsdann auf mehrere (auch «auswärtige») Schultern verteilt werden.

Das würde zum Beispiel für die vorher genannten kleinen Gemeinden, denen «Zusammenlegung droht», bedeuten, dass in jeder von ihr ein solcher Gemeindeleiter ansässig ist, dass sich aber dessen pastorale Tätigkeit nicht auf diesen Ort zu

¹ Diesem Beitrag liegt ein Referat zugrunde, das der Verfasser vor dem Seelsorgerat des Bistums Basel am 18. Januar 1975 gehalten hat.

beschränken braucht. Er kann vielmehr seine pastoralen Funktionen auch ausserhalb seines Wohnortes ausüben. Wie dieselbe soziologische Rolle der Gemeindebildung an Orten zu erfüllen ist, die, wie etwa in neuentstandenen Agglomerationsgemeinden, schon kaum die Voraussetzungen für ein Gemeindebewusstsein bieten, muss weiteren Überlegungen und Erfahrungen vorbehalten bleiben.

Wenn also bisher der Gedanke einer sich über mehrere Pfarreien erstreckenden Regionalseelsorge vor allem unter französischem Einfluss so gesehen wurde, dass in einem zentralen Pfarrerrhaus (paroisse pilote) das ganze Seelsorgeteam vereinigt wäre und von dort in das ganze Gebiet «ausschwärmt», so scheint sich, mindestens für unsere Verhältnisse, eher das gegenteilige Modell zu empfehlen: dass in jeder Ortschaft eines Gebietes ein Mitglied des Seelsorgeteams residiert und dort die gemeindebildende soziologische Rolle erfüllt, dass aber diese alle zusammen im ganzen Gebiet unter sich die pastoralen Funktionen aufteilen.

2. Neue Probleme der Personalstruktur

Die vorigen Überlegungen enthalten keine Vorentscheidung: Soll der Orts- oder Gruppenälteste Priester oder Laie sein, sollen die mobilen Funktionsträger Priester oder Laien sein?

2.1 Von den Funktionen her wäre zu sagen: Wozu einer geeignet ist, das soll er tun, sei er Priester oder Laie.

Von der soziologischen Rolle her sollte ein «Gemeindeältester» vor allem wirklich ortsansässig sein (was nicht unbedingt heisst: zum alten Kern gehörig). In der frühesten Zeit der Kirche waren diese Ältesten kraft ihres Ältestenamtes auch die Erstbefugten, der Eucharistie vorzustehen. Dabei war aber die gesamte Kirchenstruktur so stark lokal konzentriert, ja fast isoliert, dass etwas anderes kaum in Frage kam.

Da heute diese «Ältesten», nämlich die Priester, ein diözesanes Kollegium sind, ist es von daher nicht mehr unerlässlich, dass allein der Ortsälteste die Eucharistie feiere, dass Ortsältester und Priester identisch seien. Aber der Priester muss, auch wenn er regional eingesetzt würde, wenigstens in der Gemeinde bekannt sein, von ihr als zugehörig betrachtet werden. (N. B. Es wird hier der Begriff des Priesters bzw. der Priesterweihe im Sinne der traditionellen Theologie auf die Vollmacht zur Sakramentenspendung bezogen. Historisch könnte er vielleicht sogar mit mehr Recht auf die Rolle des Gemeindeältesten bezogen werden. Aber da es ja um die heutigen Probleme der Priesterweihe bzw. der Voraussetzung zu erlaubter Sakramentenspendung geht, nützt es nichts, wenn wir nicht von den heutigen gültigen Voraussetzungen ausgehen.)

Zum Fastenopfer 1975

Der höchst optimistische Ton des letzten Bulletins «Nur keine Angst. Das Fastenopfer wird weiter wachsen» macht manchen etwas stutzig. Es spricht einiges für eine gegenteilige Prognose. Die sich summierenden Pressemeldungen über Betriebsschliessungen und Kurzarbeit können ein Angstklima schaffen, das die Spendefreudigkeit hemmt. Beim Teilen lässt es sich ja bekanntlich am leichtesten sparen. Wer aber davon spricht, um dieser Gefahr zu begegnen, erreicht leicht das Gegenteil. Deshalb entspricht das unbekümmerte Reden vom weiterwachsen des Fastenopfers einem Gesetz der Werbung.

Eine positive *Werbung* ist mehr denn je notwendig. Neben der zu befürchtenden negativen Auswirkung unserer täglich schwarz in schwarz gemalten Wirtschaftslage, weiss man aus Vorjahren, wie negativ sich Aufrufe zur Katastrophenhilfe in unmittelbarer Nähe des Sammlungstermins ausgewirkt haben. Die erschütternden Fernsehsendungen über Bangla Desh gerade zu Beginn der Aktion waren sicher nicht geplant, um dem Fastenopfer «das Wasser abzugraben». Doch ob beabsichtigt oder nicht, die Auswirkungen bleiben sich gleich. Ausserdem nimmt immer mehr die Mode überhand, dass während der Zeit vor Ostern Institutionen (sehr oft vom Fastenopfer unterstützte) ihre Jahresberichte oder Bettelbriefe platzieren, um so das vom Fastenopfer geschaffene Klima für ihre eigenen und unbestrittenen achtbaren Zwecke auszunützen. Der gleichen Versuchung scheinen auch einzelne Missionare (im Gegensatz zu den Missionsinstitutionen) nicht widerstehen zu können, die vor dem Passionssonntag ihre Freunde und Bekannten angehen und ihnen so — wenn auch nicht ausdrücklich — nahelegen, ihre Fastenopfergabe direkt an sie zu leiten. Hingegen kann Swissaid nicht einer mangelnden

den Loyalität bezichtigt werden. Jedes Mal, wenn Ostern früh ist, überschneidet sich die für Swissaid bestimmte Sammelzeit zum Teil mit jener des Fastenopfers. Dies lässt sich nicht vermeiden, kann aber eine — allerdings beidseitige — Behinderung bedeuten. Nicht um darüber Klage zu führen, sind diese Zeilen geschrieben, sondern um deutlich zu machen, dass eine positive Unterstützung der Sammlung not tut. Es geht um die christliche Haltung des Teilens. Es geht aber auch darum, das Fastenopfer in die Lage zu versetzen, seine Dienste auf allen drei Sektoren der Mission, der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe zu leisten. Und dies ist — auch wenn es anmassend tönen mag — nur möglich, wenn das Sammelergebnis steigt.

Da die Sammlung mit guten Gründen von den einen am 5. Fastensonntag beibehalten, von andern auf den Palmsonntag verlegt wird, kann der genaue Termin nicht mehr durch die Massenmedien bekanntgegeben werden. Eine Orientierung darüber ist notwendig, muss aber den einzelnen Pfarreien anheimgestellt werden (via Verkündigung beziehungsweise Predigt am Sonntag zuvor und über die Schüler im Religionsunterricht). Plakate, die den *Sammlungstermin* ins Blickfeld rücken, werden nicht mehr automatisch zugestellt, können aber bei der Zentralstelle bestellt werden.

Wer das Wort von der «grossen Liebestat der Pfarrei» ernst nimmt, wird darauf achten, dass der Einzug des Fastenopfers nicht einfach der Routine überlassen bleibt. Die Verbindung mit dem Gottesdienst will überlegt sein, nicht so sehr der Propaganda, sondern der religiösen Dimension des Teilens wegen. Wer aber überlegt, dass mit dem gesammelten Geld Gottesdienst verwirklicht wird, hat sicher allen Grund, sich auch für die materielle Seite des Fastenopfers zu engagieren.

Gustav Kalt

2.2 Da nun eben heute die priesterlichen Funktionen von der Zahl her mangeln, stellt sich die Frage der Ausweitung der Weihenmöglichkeit.

2.2.1 Zunächst kann man fragen: welche Funktionen, ausser den sakramentalen, soll ein Priester ausüben? Welche Ausbildung braucht er für diese Funktionen, die unter Umständen nicht identisch sein muss mit einer akademischen Vollausbildung in Theologie? Braucht es letztere, um Gemeindeältester zu sein? Braucht es sie, um Sakramente zu spenden? Braucht es sie, um Katechese zu halten? Braucht es sie, um eine Sonntagspredigt zu halten? Braucht es sie für seel-

sorgliche Gespräche, für diakonale Aufgaben?

Ich meine, es braucht ein akademisch-theologisches Vollstudium, um in all diesen Aufgaben den theologischen Überblick, die theologische Meisterschaft zu haben. Es braucht also in einem Gemeindeteam gewiss den Volltheologen. Aber der Volltheologe ist nicht notwendig Priester und der Priester nicht notwendig Volltheologe. Der letzte Teil dieses Satzes ist zwar heute noch falsch, denn heute hat jeder Priester noch eine Rolle, in der er ohne Schaden nicht auf seine volle Theologie verzichten kann. Aber wir fragen ja nach möglichen neuen Strukturen.

So könnte man sagen: in einem Gemeindeteam (das eventuell in mehreren Ortschaften wirkt) soll es stets einen oder mehrere Priester geben. Ihnen obliegt der sakramentale Vollzug der Liturgie und darüber hinaus jene kirchlichen Funktionen, für die sie vorbereitet und geeignet sind. (Aus vielen Gründen kann es nicht in Frage kommen, dass man einen «geweihten Priester» in einer Gemeinde ausschliesslich zum «Sakramente-Spenden» hätte.) Es ist vielleicht naheliegend, aber nicht zwingend, dass sie identisch sind mit den «Ortsältesten», d. h. dass sie die soziologische, gemeindekristallisierende Rolle erfüllen. Ortsältester könnte je nachdem auch ein anderer Funktionsträger in der Gemeinde sein, dessen Haupt-eignung darin besteht, dass er wirklich ortsgemeindebildend wirkt, allerdings im kirchlichen Sinn, muss man schon hinzufügen.

2.2.2 Hier stellt sich auch die Frage der Haupt- oder Nebenamtlichkeit im kirchlichen Dienst, besonders für Priester, nämlich als Gegenstück zur Frage der Ausweitung der Weihemöglichkeit.

2.2.2.1 Die dogmatische Frage des unauslöschlichen Weihecharakters ist dafür nicht einschlägig; es geht hier um die Funktion.

2.2.2.2 Geweihte, die ihr Priesteramt nur nebenamtlich ausüben, hat es immer gegeben, wenn auch ihre Hauptbeschäftigung meist innerhalb eines sehr weit verstandenen kirchlichen Rahmens lag. Man denke etwa an Dozenten irgendwelcher Disziplinen an katholischen Schulinstitutionen oder an Ökonomie irgendeiner religiösen Gemeinschaft.

2.2.2.3 Es ist aber eine soziologische Frage, ob ein kirchlicher Dienst, vor allem der Vorsteherdienst, vollamtlich, hauptamtlich oder nebenamtlich ausgeübt wird. Im staatlichen Bereich sind es die kleineren Gemeinden und die kleinsten Kantone, welche bloss nebenamtliche Präsidenten oder Regierungsräte haben. Kirchlich finden sich diese Verhältnisse auch bei kleineren Gemeinschaften. Wo also de facto sich eine Gemeinde nicht wirklich als soziologisch unbedeutende Gruppe versteht und verstehen muss, dort wäre es schädlich für Zusammenhalt und Gemeindebewusstsein, wenn alle Aufgaben einschliesslich des Vorsteheramtes nebenamtlich erfüllt würden.

Damit wird natürlich die Frage wieder komplexer: Zum Vollamt gehört die Vollausbildung, diese zieht die wichtigsten Funktionen an sich, und damit hat der Vollamtliche vor dem Nebenamtlichen einen uneinholbaren Kompetenzvorsprung. Es muss darum gründlich diskutiert werden, wie in einer Seelsorgeeinheit welche Funktionen vollamtlich, hauptamtlich, nebenamtlich verteilt werden sollen. Mit in diese Diskussion sind einzu-

beziehen die Funktionen, welche dauerhaft oder fallweise ehrenamtlich erfüllt werden, und andererseits die Frage einer situationsgerechten Besoldung der nebenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde.

2.2.3 Ein weiterer Gesichtspunkt muss auch einmal erwähnt werden, da er in den Diskussionen meist nicht zur Geltung kommt. Scheinbar drehte sich die Frage der Priesterweihe stets wesentlich um Theologiestudium, Zölibat, sakramentale Gewalt. Wovon man aber nicht spricht, das ist die Tatsache, dass der Priester der kirchlich hunderzwanzigprozentig integrierte Mann war, der *homme sûr*, der auf alle Fälle auf seiten der kirchlichen Institution, der kirchlichen Lehre stand. Die Bedingungen zur Priesterweihe, einschliesslich des Zölibats, sind wesentlich auch von diesem Gesichtspunkt her zu sehen, ebenso die Forderung des Theologiestudiums in einer Kirche, in der theoretische Lehrfragen eine so grosse Rolle spielen.

In einem pyramidal-hierarchischen Kirchenmodell war das ganz natürlich. Heute dürfte es sowohl von den Tatsachen wie vom Kirchenbild her überholt sein. Man versteht unter kirchlicher Zuverlässigkeit etwas anderes.

2.2.4 Kirchliche Verlässlichkeit muss neu gesucht werden. Ihre Definition und ihre Erscheinungsformen stehen nicht zum voraus fest. Das ist nun der Ansatzpunkt für die Frage, wie ein Seelsorgeteam strukturiert sein soll, ein Team, in dem es jede Kombination geben kann:

ortsgebundene Priester, nicht ortsgebundene Priester, Priester mit Volltheologie, ohne Volltheologie, Volltheologen ohne Priesteramt, Gemeindeälteste ohne Priesteramt und erst recht Priester und Nichtpriester in den verschiedenen gemeindlichen Funktionen. Wo ist hier noch die Ordnung, die Einheit, die Kompetenz? Sie muss im Ganzen sein, im Ganzen dieses neuartigen «Presbyteriums», das seinerseits auch ganz die Gemeinde einbezieht. Wir sind dieses Modell nur noch nicht gewohnt, dass ein Kollegium kollegial die Verantwortung trägt, die bisher der Pfarrer in Person trug, und somit auch gegenüber dem Bischof in allfälligen Diskussionen oder Auseinandersetzungen kollegial so dasteht in seiner Verantwortung und in seinen Verpflichtungen, wie bisher ein einzelner Pfarrer dastand. An den notwendigen Sicherungen der kirchlichen Einheit und Integrität braucht deswegen nichts zu fehlen. Es wäre das vielmehr wie eine Gewaltenteilung im kleinen, mit ihrer Chance, Machtmonopol und Kompetenzüberschreitung eines einzelnen zu verhindern.

Alle diese Überlegungen sind nicht schon die praktischen Lösungen, die wir heute suchen müssen. Aber es sind Überlegungen, welche die Voraussetzung und die Grundlage bilden müssen für jede Diskussion, aus der man wirklich neue, schöpferische Lösungsvorschläge erwartet für die Probleme, deren Lösung uns heute und morgen aufgegeben ist.

Alois Müller

Der Deutschschweizerische Katechetische Rahmenplan

Auf Einladung der Interdiözesanen Katechetischen Kommission fand am 26. Februar 1975 in Zürich eine Tagung statt, auf der der Deutschschweizerische Katechetische Rahmenplan der Öffentlichkeit und den für seine Einführung Verantwortlichen vorgestellt wurde. Dabei sprach Pfarrer Dr. Otmar Mäder über die theologische und religionspädagogische Konzeption des neuen Rahmenplanes, und Dozent Dr. Fritz Oser zeigte anhand von Modellen, die in Gruppenarbeit besprochen werden konnten, Möglichkeiten seiner Einführung auf. Der nachfolgende Text hebt in einer ersten allgemeinen Darstellung des Rahmenplanes seine Grundkonzeptionen hervor. Verfasst wurde er von Otmar Mäder, der durch seinen unermüdlichen Einsatz die vielfältigen und nicht einfach zu koordinierenden Vorarbeiten in den nun vorliegenden Rahmenplan einbringen konnte und

so zu seiner Fertigstellung entscheidend beigetragen hat. Redaktion

Schon seit Jahren ist der Ruf nach einem einheitlichen deutschschweizerischen katechetischen Lehrplan immer dringlicher geworden. Die Interdiözesane Katechetische Kommission, einzelne diözesane Kommissionen und regionale Arbeitsgruppen haben in dieser Richtung intensiv gearbeitet. Aber die mannigfachen Umschichtungen der Bevölkerung, eine Fülle neuer Erkenntnisse in den pädagogischen Wissenschaften, das stete Anwachsen der entsprechenden Literatur und nicht zuletzt die vielfältigen Entwicklungen in der Kirche haben an diese Aufgabe immer neue Anforderungen gestellt.

Drei Gründe

sind es vor allem, die einen einheitlichen Plan notwendig machen:

1. Jeder, der die Aufgaben der Katechese kennt, weiss, wie viel Zeit, Überlegungen und Mühe das Planen der Unterrichtsstunden für einen grösseren Zeitraum erfordert. Die Arbeit wird noch schwieriger, wenn der Unterricht zwischen verschiedenen Lehrkräften und mehreren Schulen koordiniert werden muss. Ein Rahmenplan kann hier eine grosse Hilfe bedeuten.

2. Eine einheitliche Planung ist besonders dringlich, weil wegen der grossen Bevölkerungsbewegung viele Kinder im Verlauf ihrer Schuljahre den Unterricht an ganz verschiedenen Orten besuchen. Die Verknappung der Arbeitskräfte im kirchlichen Dienst bringt auch einen vermehrten Wechsel der Katecheten mit sich. Damit entsteht die Gefahr von Überschneidungen. Wichtige Abschnitte können auf diese Weise ausfallen und die Zielstrebigkeit der Einführung in das Leben aus dem Glauben leidet Schaden.

3. Es ist erfreulich, wie verschiedene Arbeitsgruppen mit grossem Einsatz Unterrichtsmodelle und Unterrichtshilfen erarbeiten. Gerade für diese Bemühungen bedeutet es einen wichtigen Schritt, wenn ein Rahmenplan die Grundrichtung festlegt, in welcher solche Arbeiten weitergeführt werden sollen, um möglichst vielen Katecheten in gleicher Weise zu dienen.

Einige Merkmale

des nun vorliegenden Planes:

1. Der Plan ermöglicht den Gebrauch *mehrerer Lehrmittel* und die Anwendung *verschiedener Methoden*. Diese Offenheit ist notwendig. Denn die Unterschiede der Verhältnisse machen den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernmittel unumgänglich. Die persönliche Begabung der einzelnen Katecheten und ihre unterschiedliche Ausbildung sowie die mannigfachen Voraussetzungen bei den Schülern verlangen eine reiche Auswahl von Methoden. Der Plan ermöglicht diese Vielfalt, strebt aber zugleich eine Vereinheitlichung dessen an, was der Unterricht erreichen soll.

2. Damit ist auf ein entscheidendes Merkmal hingewiesen. Der Plan ist nicht so sehr stofforientiert als vielmehr *zielorientiert*. Das entspricht den Erkenntnissen der heutigen Religionspädagogik. Entscheidend ist letztlich nicht, dass ein bestimmtes Thema behandelt wird, sondern dass der Katechet sich klar ist, was er erreichen soll, und dass der Schüler sich das Dargebotene innerlich aneignet, es erfasst und entsprechend zu handeln bereit ist — und dieses christliche Verhalten auch einübt.

3. Christliche Unterweisung ist aber immer dem *Verkündigungsauftrag* ver-

pflichtet. Die Einführung in den Glauben und das christliche Leben darf — trotz der Zielorientierung — keine wesentlichen Inhalte ausfallen lassen. Deshalb sind im Plan alle wichtigen Anliegen und Themen der christlichen Verkündigung aufgenommen.

4. Die Verkündigungsinhalte und die entsprechenden Ziele sind aber nicht in einer theologischen Abfolge aufgereiht, sondern *so angeordnet*, dass ihre Vermittlung den entwicklungs- und lernpsychologischen Voraussetzungen der Schüler entspricht. Sie sollen in ihrer Abfolge und Akzentuierung stufengemäss dargeboten und verarbeitet werden.

5. Der Plan ist zudem so angelegt, dass die wichtigsten Anliegen im Verlauf der Schuljahre nicht bloss einmal aufscheinen, sondern *stufenweise weitergeführt* werden. Jedes Jahr oder jedes zweite Jahr sollen sie von einem andern Gesichtspunkt aus behandelt werden. Die Abfolge der jeweils zu behandelnden Aspekte soll dem Entwicklungsfortschritt der Schüler entsprechen. Diese stufenweise Verarbeitung will ein vielseitiges und tiefes Erfassen durch den Schüler ermöglichen.

Einige Beispiele

der Behandlung des gleichen Themas von der 3. bis 6. Klasse:

Die Eucharistie:

3. Klasse: Zeichen der Freundschaft
4. Klasse: Mahl der Gemeinschaft
5. Klasse: Opfer
6. Klasse: Gedächtnis der Erlösung

Das Buss-Sakrament

3. Klasse: Erneuerung der gebrochenen Gemeinschaft
 4. Klasse: Heilung der verwundeten Liebe
 5. Klasse: Busse tun = Umkehr
 6. Klasse: Erlösung von Schuld
- (Bei diesem Beispiel wird auch sichtbar, wie im einen Jahr mehr das Bemühen des Menschen [Erneuerung / Umkehr] — und im andern mehr das Wirken Gottes [Heilung / Erlösung] im Vordergrund steht.)

Beziehung zu Christus:

3. Klasse: Christus unser Freund
Seine Freundschaft ernst nehmen
4. Klasse: Christus, die Mitte der Gemeinschaft
Die Liebe konkret erweisen
5. Klasse: Christus, der Weg zum Vater
Konsequente Nachfolge
6. Klasse: Christus, der Retter und Erlöser
Mitarbeit an seinem Werk

Die Bibel im Lehrplan

So sehr ein katechetischer Plan die Entwicklung der Kinder und ihre lebensmässige Situation berücksichtigen muss, darf er doch die entscheidende Quelle, auf die sich jede christliche Unterweisung stützen muss, nicht vernachlässigen: die Bibel. Der vorliegende Plan versucht, die biblischen Abschnitte in einer gewissen Geschlossenheit zu belassen und sie so den jeweiligen Jahreszielen zuzuordnen. Die biblischen Reihen stellen eigene Bildungsreihen mit eigenen Bildungszielen dar, die aber ihrerseits den Zielen der katechetischen Unterweisung des betreffenden Jahres entsprechen. So ist es möglich, den Bibelunterricht auf verschiedene Art mit der katechetischen Unterweisung zu verbinden — vom vollständigen Einbau bis zur getrennten Erteilung der beiden Stunden durch verschiedene Lehrkräfte. Diese Flexibilität ist notwendig, weil das Verhältnis von katechetischer Unterweisung und Bibelunterricht in den einzelnen Regionen ganz verschieden ist. Wichtig bleibt in jedem Fall die Koordination der Ziele. Gerade diese möchte der Plan erreichen.

Die Arbeit mit dem Plan

Ein sinnvoller Einsatz dieses Planes ist nur jenen Katecheten möglich, die sich mit dem Plan und seinen Anliegen auseinandersetzen. Um das zu erreichen, sollen in allen Dekanaten oder Regionen der deutschsprachigen Schweiz Einführungen in den Lehrplan durchgeführt werden. Es liegt im Interesse jedes Katecheten, eine solche Einführung zu besuchen und in persönlicher Mitarbeit sich mit den Zielen und Möglichkeiten dieser Arbeitshilfe vertraut zu machen. Dann wird er erkennen, dass ihm der Plan die Arbeit einer gründlichen Vorbereitung des Religionsunterrichtes oder der Bibelstunden zwar nicht abnehmen kann, aber diese Arbeit zielstrebig zu machen vermag. Und das wird ihm neue Freude an seiner Aufgabe geben.

Die Weiterarbeit am Lehrplan

Der Plan liegt jetzt für das 3.—6. Schuljahr vor. Die Blätter für die ersten beiden Schuljahre sind in Vorbereitung und entsprechende Planteile für das 7., 8. und 9. Schuljahr werden folgen. Zudem sollen für die Oberstufe Modell-Reihen erarbeitet werden.

Für die Weiterarbeit am Plan und die Bereitstellung von Hilfsmitteln ist die Verwertung von praktischen Erfahrungen der Katecheten von grosser Bedeutung. Solche Erfahrungen und Anregungen mögen an die Katechetische Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern, gerichtet werden.

Otmar Mäder

Kirchliche Ehegerichte der Schweiz in der Krise?

Bericht über die Tagung der Schweizer Offiziale

Vorurteile

Die Gespräche mit hilfeschuchenden Menschen offenbaren oft sehr drastisch, welche Missverständnisse im Volk und sogar bei Seelsorgern vorliegen. Kürzlich sagte mir ein jüngerer Mann, der ein kirchliches Ehenichtigkeitsverfahren anstrebt: Ein Priester habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass ein Eheprozess Tausende von Franken koste und jahrelang dauere. Als ich ihm darauf zur Antwort gab, das ganze Verfahren koste beim Offizialat des Bistums Basel in Solothurn Fr. 400.— (inklusive Gutachten), war er sehr überrascht. Er war noch mehr erstaunt, als ich ihm sagen konnte, dass wir oft Verfahren kostenlos durchführen, wenn sich Eheleute in finanziellen Schwierigkeiten befinden und sie beispielsweise hohe Alimentenkosten bezahlen müssen. Das Hauptanliegen unserer Arbeit am Offizialat sei: Geschiederten Eheleuten letztlich seelsorgerlich beizustehen und sie mit Rat zu begleiten, damit die neue Ehe menschlich und religiös gelingt.

Gewiss, es gibt eine Reihe von schwerwiegenden Problemen, die sich in den letzten Jahren angestaut haben. Sie erschweren die Tätigkeit am Offizialat.

Welche Probleme stehen an?

Vorerst wird am kirchlichen Gericht sehr deutlich das Spannungsverhältnis des gegenwärtigen Kirchenrechts und der Wirklichkeit. Gewiss hat das Motu proprio Papst Pauls VI. «*Causas Matrimoniales*» vom 28. März 1971 eine bescheidene Reform im Verfahren der kirchlichen Eheprozesse gebracht. Die Abkürzung der Verfahren ist in mancher Hinsicht möglich, wenn auch nur in geringer Masse. Hingegen macht es den Anschein, dass das sich in Revision befindliche Eherecht des kirchlichen Gesetzbuches viel zu wenig von den neuen theologischen und psychologischen Einsichten inspiriert wird. Prof. Dr. Peter Huizing SJ spricht in diesem Zusammenhang von «mageren Reformen auf mühsamen Wegen». Wörtlich führt er aus: «Wenn man einfach nicht den Mut dazu hat, kanonische Begriffe wie die kirchenrechtliche Unauflöslichkeit der Ehe ... auf ihre heutige evangelische Bedeutung und Wirkung hin zu untersuchen, begibt sich das Kirchenrecht wiederum in die Gefahr, sich der Wirklichkeit erst dann anzupassen, wenn diese schon längst wieder der Vergangenheit angehört ...»¹.

Eine Diskussion über die Ausweitung der Klagegründe ist ebenfalls im Gange. Sie findet Befürworter und Gegner. Es darf

aber mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass bei den Konsensmängeln eine Ausweitung kommt. Es sei nur erwähnt, dass die Klagepunkte wie psychische Unreife, Untauglichkeit zur Ehe, Mangel an hinreichendem Werturteil oder Unterscheidungsvermögen bezüglich des wesentlichen Inhalts der Ehe, moralisches Unvermögen, die wesentlichen Verpflichtungen der Ehe zu übernehmen, heute im Vordergrund stehen. Es versteht sich von selbst, dass daher fast in jedem Eheverfahren ein psychiatrisches Gutachten eingeholt werden muss, weil die ordentlichen Mitarbeiter am Offizialat in dieser Materie nicht kompetent sind.

Ein weiteres Problem ist die personelle Besetzung der Offizialate in der Schweiz. Es wird mit Recht von verschiedener Seite gefordert, dass die kirchlichen Gerichte speditiver arbeiten und ihre hängigen Fälle innert zumutbarer Frist erledigen sollen. Das bedingt aber auch, dass genügend und fachlich ausgewiesene Priester und Laien zur Verfügung stehen, damit die Offizialate funktionstüchtig sein können. Einzelne Offizialate sind wegen Mangel an fachkundigen Personen nicht hinreichend arbeitsfähig und die Verfahren ziehen sich deswegen unverhältnismässig lange hinaus. Es wurde in diesem Zusammenhang auch schon von einem Skandal gesprochen. Es stellt sich ebenfalls die gravierende Frage eines Nachwuchses, der fachlich auf der Höhe ist und über die erforderliche pastorale Erfahrung verfügt.

Was wird gegenwärtig unternommen?

Urteil durch Einzelrichter

Bereits im verflossenen Jahr wandten sich die Offiziale an die Schweizerische Bischofskonferenz und unterbreiteten ihr die Anliegen. Sie hat beschlossen, dass Abt Dr. Georg Holzherr in Einsiedeln die hängigen Fragen mit den Offizialen besprechen soll. Am 20. Januar dieses Jahres fand im Kloster Einsiedeln eine Konferenz statt, an der sämtliche Offiziale der Schweiz teilnahmen. Abt Georg führte den Vorsitz. Zur Sprache kamen vorerst die personellen Probleme an den einzelnen Offizialaten. Die offene Aussprache liess deutlich erkennen, dass hier wesentliche Lücken bestehen.

Es wurde alsdann beraten, welche Möglichkeiten bestehen, um den Personalmangel zu beheben. Der Offizial des Bistums Basel referierte zunächst über die Sonderregelungen in den USA². Ebenso wurden die Erleichterungen in Erwägung ge-

zogen, die das genannte Motu proprio «*Causas Matrimoniales*» in dieser Beziehung vorsieht. Darnach kann die Bischofskonferenz in Einzelfällen einen Geistlichen als Einzelrichter zur Durchführung eines Ehenichtigkeitsverfahrens delegieren, wenn schwerlich ein Dreierkollegium gebildet werden kann (Nr. V, § 1 und 2).

Die Offiziale legten in ihrem Votum an den Delegierten der Bischofskonferenz die Schweizerverhältnisse wie folgt dar: 1. Die Möglichkeit, für jeden Einzelfall ein Dreierkollegium als Gerichtshof zu bilden, wird immer prekärer.

2. Selbst dort, wo ein Dreierkollegium von geistlichen Richtern noch möglich ist, ist zu bemerken, dass die Beirichter in der Regel sich nur nebenamtlich deren Aufgabe zur Verfügung stellen können, weil sie beispielsweise in der Diözesanleitung oder in der eigentlichen Seelsorge tätig sind. Dadurch wird in der Regel ein Nichtigkeitsverfahren über Monate hinaus unzumutbar hinausgezögert bis eine Urteilsfällung erfolgen kann.

3. Die Mitarbeit von kompetenten Laienrichtern, wie es das genannte Motu proprio in Nr. V, § 1, als Ausweg vorsieht, ist bei uns in der Schweiz illusorisch, denn es fehlt den meisten Laienjuristen an der fachlichen Ausbildung und kirchenrechtlichen Kenntnis. Und zudem wäre die Honorierung eine derartige finanzielle Belastung, dass sie den interessierten Parteien nicht zugemutet werden kann.

Daher wünschen die Offiziale, die Bischofskonferenz möge die Notwendigkeit prüfen, dass statt eines Dreierkollegiums ein Einzelrichter in Ehenichtigkeitsfällen das Urteil spricht; ebenso möge sie die sich daraus ergebende Frage entscheiden, ob die Offiziale generell zu bevollmächtigen seien, als Einzelrichter zu walten.

Dritte Instanz

Eine weitere Frage, die an der Konferenz erörtert wurde, betrifft ein Bittgesuch nach Rom, damit der Schweizerischen Bischofskonferenz die Kompetenz erteilt wird, ein Diözesangericht der Schweiz je-

¹ Vgl. Peter Huizing, Magere Reformen auf mühsamen Wegen — Zum gegenwärtigen Stand der Revision des Kirchenrechts, in: Herderkorrespondenz 28 (1974) Heft 12, S. 628—637.

² Vgl. Artikel über Nullitätsverfahren und Ehescheidung in den USA, in: Herderkorrespondenz 28 (1974) Heft 8, S. 388—389. Die 23 Normen wurden erstmals von Papst Paul VI. den amerikanischen Bischöfen im Jahr 1970 auf drei Jahre und nach Intervention einer Delegation der amerikanischen Bischofskonferenz weiterhin gewährt. Die wichtigsten Zugeständnisse betreffen die Zusammensetzung des Gerichts, die Dauer und den Ablauf der Verfahren. So ist es zum Beispiel möglich, bei schwerwiegenden Gründen die Verhandlung lediglich von einem, statt üblicherweise von drei, Richtern führen zu lassen.

weils ad hoc als dritte Instanz zu bestimmen. Wenn in einem Ehenichtigkeitsverfahren das Urteil der ersten Instanz durch die zweite Instanz nicht bestätigt wird und der Kläger eine dritte Instanz in Anspruch nehmen will, kommt die *Sacra Romana Rota* in Frage oder die Offiziale müssen nach der gegenwärtigen Praxis immer an die Apostolische Signatur in Rom gelangen, um die Durchführung des Verfahrens in dritter Instanz durch ein schweizerisches Gericht zu erwirken. Dabei kommt es vor, dass oft mehr oder weniger berechtigte Rückfragen aus Rom kommen und der definitive Bescheid lange Zeit ausbleibt. Das bringt mit sich, dass das Verfahren eines kirchlichen Nichtigkeitsprozesses eine erhebliche Verzögerung erfährt. Bis die dritte Instanz das Verfahren zum Abschluss bringen kann, verstreicht oft mehr als ein Jahr. Das kann den interessierten Parteien vom seelsorgerlichen Standpunkte her einfach nicht mehr zugemutet werden. Dazu kommt, dass die Apostolische Signatur jedesmal eine Taxe für die Gewährung der dritten Instanz in der Schweiz anfordert. Um diese Erschwerung zu vermeiden, sprachen die Offiziale und ihre Mitarbeiter den dringlichen Wunsch aus, die Bischofskonferenz möge beschliessen, in einer Bittschrift an den Papst zu gelangen, in der um die Gewährung der dritten Instanz für die Schweiz ersucht wird.

Eheverfahren von Gastarbeitern

Ferner kam auch das Problem der sich häufenden Ehenichtigkeitsfälle beziehungsweise Trennungsfälle der ausländischen Gastarbeiter in der Schweiz zur Sprache. Am Bischöflichen Offizialat des Bistums Basel sind gegenwärtig etwa 30 Nichtigkeitsfälle von ausländischen Gastarbeitern anhängig. Die Arbeit kann nur einigermaßen sachgerecht bewältigt werden, weil ein qualifizierter Mann, Mgr. Dr. Granito Tavanti, vom Vizeoffizialat in Zürich, zur teilweisen Mitarbeit gewonnen werden konnte. Oft waren wir nicht zuständig zur Durchführung dieser Verfahren. Wir liessen uns aber von den zuständigen ausländischen Offizialaten als kompetent erklären, um diesen finanziell weniger gut situierten Menschen hohe Kosten zu ersparen und ihnen ohne grösseren Umtriebe zu helfen.

Diözesane Ehekommission

Diskutiert wurde schliesslich die von der Synode 72 geforderte «pastorale Ehekommission». So fordert zum Beispiel die Synode 72 des Bistums Basel im verabschiedeten Text der Sachkommission 6 «*Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft*»:

«7.6.1 Die Synode ermuntert das kirchliche Ehegericht unserer Diözese, sich in seinen Beurteilungen und Beratungen wei-

terhin primär von seelsorgerlichen Erwägungen und nicht nur von kirchenrechtlichen Kriterien leiten zu lassen.

7.6.2 Durch die vertrauensvolle Aussprache sichert es eine Form der Untersuchung und Abklärung der gescheiterten Ehe, die für den Geschiedenen oder Wiederverheirateten zugleich eine seelsorgerliche Hilfe bedeutet und ihn zu einer persönlich verantworteten Entscheidung führt, die auch von der kirchlichen Gemeinschaft her angenommen werden kann.

7.6.3 Das «Diözesane Ehegericht» wird gebeten, sich aus pastoralen Überlegun-

gen «Diözesane Ehekommission» zu nennen und sich durch entsprechende Fachleute personell zu ergänzen.»

Es sind in diesem Zusammenhang eine Reihe von Problemen aufgetaucht, die Gegenstand weiterer Beratungen sein werden. Abt Georg wird anlässlich der Schweizerischen Bischofskonferenz im März 1975 die Anliegen der Offiziale der Schweiz den Bischöfen vortragen. Es sei an dieser Stelle im Namen aller Offiziale der Schweiz Abt Georg Holzherr und dem Konvent in Einsiedeln der aufrichtige Dank für die gewährte Gastfreundschaft im Kloster ausgesprochen.

Alfred Bölle

Audiovision – die neue Kirchensprache?

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz hat zur Bedeutung, Wirkung und Verwendung audiovisueller Mittel in der kirchlichen Praxis eine Broschüre mit dem Titel «Audiovision — eine neue Kirchensprache?» veröffentlicht. Die Absicht der Broschüre ist, die Bedeutung der Audiovision für die Seelsorge von heute und vor allem von morgen aufzuzeigen, die Wirkung der Audiovision auf Denkweise und Verhalten der Menschen zu beschreiben, in die technische Entwicklung der AV-Systeme einzuführen und zu zeigen, wie auf regionaler Ebene die Voraussetzungen für den effizienten Einsatz audiovisueller Medien geschaffen werden kann. In der nachstehenden Besprechung geht der Leiter der kirchlichen AV-Medienstelle Zürich vor allem auf das ein, was die Broschüre zu den regionalen AV-Zentren sagt.

Redaktion

Wie «Alice im Wunderland» komme ich mir vor, wenn ich die Broschüre «*Audiovision — die neue Kirchensprache?*»¹ lese. Denn es wäre wirklich wunderbar, wenn unserer AV-Stelle technische Geräte, AV-Programme und AV-Literatur für insgesamt Fr. 100 000.— zur Verfügung ständen (dies wird im Büchlein als Minimalausstattung eines regionalen AV-Zentrums angesehen). Um alle aufgezählten Aufgaben zu bewältigen, würden zudem etwa vier bis fünf Mitarbeiter mit jährlichen Salären von insgesamt etwa Fr. 150 000.— bei der Arbeit helfen. Ob jedoch dieser Wunschtraum je in Erfüllung gehen wird, hängt weitgehend von dem Verständnis der verantwortlichen kirchlichen Stellen und von dem noch zu schaffenden AV-Bewusstsein der Gläubigen in der Verkündigung ab. Die vorliegende Schrift dient so gesehen als wert-

voller Leitstern, dem jedoch nur gefolgt werden kann, wenn Prioritäten gesetzt werden.

Hauptanliegen Predigt

Da ja bekanntlich der Einfluss des familiären Milieus auf die Kinder mindestens 70 % der religiösen Bildung ausmacht², stellt sich die Frage: wo können den Eltern und Erziehern erfahrungsgemäss am ehesten religiöse Impulse mitgegeben werden? Die Antwort lautet eindeutig: bei der Predigt. Folgt man nun den eindrücklichen Ausführungen des Berichts der Pastoralplanungskommission über die Wirkung und Bedeutung der Audiovision, so kann die neue Predigtsprache eigentlich nur noch Audiovision heissen. Denn laut Untersuchungen ist die AV-Sprache (auch AV-Predigt) viermal so effizient wie die rein verbale Verkündigung³. Schön und gut, aber wie sind denn die grossen technischen und kerygmatischen Probleme zu lösen?

Verdunkelung und Hellraumprojektoren im Kirchenraum

Der grösste Hemmschuh für eine «AV-Predigtsprache» scheint eindeutig die Verdunkelung des Kirchenraumes zu sein. Nach Rückfragen bei Geschäften für Vorhänge und Lamellenstoren kamen wir zur

¹ Audiovision — die neue Kirchensprache? Herausgegeben von der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, St. Gallen 1974 (erhältlich beim PPK-Sekretariat, Postfach 909, 9001 St. Gallen).

² B. Dreher, Katechese — Gemeinde, Styria, Graz—Wien—Köln 1970, S. 42—48.

³ Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker 1971, Kath. Bibelwerk, Stuttgart 1972, S. 53—54.

Einsicht, dass eine Verdunkelungsanlage im Normalfall nicht mehr als etwa zwei bis drei Glocken kostet. Und da drängt sich die Frage auf, ob nicht heute noch allzu viele Glocken an der modernen Sprache der Kommunikationsmittel vorbeiläuten. Aber auch eine nachträglich einzubauende Verdunkelung sollte in Betracht der Wichtigkeit der Sache (die AV-Mittel sind heute die gebräuchlichsten Kommunikationskanäle für die Einstellung der Menschen⁴) eines der finanziellen Hauptanliegen jeder Gemeinde sein.

Als Übergangslösung oder zur zusätzlichen Erhöhung der Bildqualität und der optischen Kommunikation bieten verschiedene Firmen silberfarbene Bildwände an, welche wohl bei totaler Verdunkelung, Strassen- und Raumbelichtung noch gute Ergebnisse erzielen, die jedoch bei Tageslicht nur noch für einen starken Dia- und Tageslichtprojektor ausreichen. Mit kleinerer Bildschirmgröße und bei Durchlichtprojektion (dabei befindet sich das Projektionsgerät hinter einer transparenten Projektionsfläche) mit einer Folie oder einer Kunststoffscheibe kann selbst bei Tageslicht gut bis sehr gut projiziert werden⁵.

Audiovision und Verkündigung

Wenn auch sämtliche technische Voraussetzungen vorhanden sind, so heisst das natürlich noch lange nicht, dass sich die Audiovision bereits zur neuen Kirchensprache entwickelt hat. Selbst der neue Filmkatalog «Film-Kirche-Welt»⁶, die KDL-Interimsliste⁷ und andere Informationsquellen nützen recht wenig, wenn nicht die entsprechenden Ausgaben für AV-Hilfsmittel rechtzeitig budgetiert werden. Neben den Verantwortlichen für Liturgie und Kinderfeiern sind vor allem Katecheten, Jugendführer und Erwachsenenbildner froh, wenn sie auf so bereit-

gestellte Gelder zurückgreifen können. Schliesslich stellen sich noch didaktische Probleme; wie kann die Heilsbotschaft möglichst effizient mit Bild und Ton verbunden werden? Sicher gibt es Modelle⁸, aber wie die AV-Broschüre⁹ richtig bemerkt, beklagen sich viele Seelsorger und Katecheten über die ungenügende Aus- und Weiterbildung in Kommunikationslehre, Medienpädagogik und Informationstechnik. Sie verlangen Medien-Fachleute (Trainer), die jedoch für den speziellen Bereich der AV-Predigt noch auszubilden wären (wo und wie?).

Medienangebote

Ein weiterer Punkt ist der Mangel an richtigem AV-Material. Die grösste Auswahl ist wohl bei Filmen, Tonbildern und Diareihen vorhanden. Für den Religionsunterricht und die Lebenskunde fehlt es bestimmt nicht an geeigneten AV-Mitteln. Hier stehen neben schulorganisatorischen vor allem didaktische Fragen im Vordergrund. Die Arbeitsblätter, die im ZOOM/Filmberater sporadisch erscheinen, bieten praktische Hilfen für den Einsatz von Filmen, Tonbildern und Diareihen. Wie steht es aber mit den Einzeldias? Für die Verleihe bereitet es enorme Schwierigkeiten, telefonische Spezialwünsche befriedigend zu erfüllen und zudem steht da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag. Hier sollten in Pfarreien und Dekanaten die ersten AV-Grundsteine für eine Mediathek oder sogar für ein künftiges AV-Zentrum gelegt werden, indem praktische Dia-Schränke für einige tausend Bilder angeschafft werden. Thematisch geordnet, bieten sie für die nähere Umgebung (selber aussuchen!) einen unschätzbaren Wert. So können entweder eigene duplizierte oder reproduzierte Dias wie auch die ausdrucksstarken Dias alter Fastenopfer-Tonbildschauen weiterhin gute Dienste leisten. Zu aktuellen Themen bietet zum Beispiel der KDL-Verleih Einzeldias zum Kauf an. Eine eigentliche Dia-Messe wird zur Zeit von der ADAS (Arbeitsgemeinschaft deutschschweizerischer und gemeinnütziger AV-Stellen) geplant (voraussichtlich vom 22. bis 24. Juni 1975 auf dem Leuenberg [BL]).

AV-Zentren

Leider haben sich die Verfasser der Broschüre allzusehr an deutschen Verhältnissen orientiert. Dort, wo die Steuern zentral eingezogen werden, besteht eine ganz andere Situation als bei der schweizerischen föderalistischen Kirchenstruktur.

Bei uns ist wohl keine AV-Stelle gleich gegliedert wie die andere. Die eine ist städtisch (Luzern), die andere sprachregional (Brig), die dritte halb kirchlich und halb einer Buchhandlung angeschlossen

(St. Gallen), wieder andere kantonal (Weinfelden, Basel). In Bern zahlen verschiedene Konfessionen, der Staat und die Universität, und schliesslich wird die kirchliche AV-Stelle Zürich finanziell von der kantonalen Zentralkommission getragen, ist aber teilweise für die ganze Schweiz offen. Die Orden und Missionsgesellschaften sind wiederum anders strukturiert. Dieser Vielfalt und Entwicklung muss bei einer anzustrebenden Koordination bestimmt Rechnung getragen werden.

Zum Schluss noch ein paar praktische Tips: Sollte sich Ihre Region demnächst ebenfalls zur Gründung einer AV-Stelle entschliessen (was sehr zu wünschen ist), schauen Sie sich am besten ein paar bestehende Dokumentationsstellen an, Sie werden sicher nützliche Impulse mit nach Hause nehmen. Bestimmen Sie einen Verantwortlichen (haupt- oder nebenamtlich), der mit den bereits bestehenden Stellen Kontakt aufnimmt, damit Ihre Region bei künftigen gemeinsamen Produktionen, Visionierungen, Dia-Messen, Anschaffungen von neuen AV-Systemen sowie bei der Klärung von Rechtsfragen auf dem laufenden ist¹⁰.

René Däschler

Berichte

Wenn Priester fehlen — was dann?

1972 wirkten im Dienst der 1,15 Millionen Katholiken des Bistums Basel 610 der 931 inkardinierten Priester in der Pfarreiseelsorge. Von den 143 Resignaten halfen viele im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit. Das Durchschnittsalter war, wie kaum bei einer andern Berufsgruppe, sehr hoch: 51 Jahre — zählt man die Resignaten mit, gar 54 Jahre. 100 Laien mit einem Durchschnittsalter von 39 Jahren waren vollamtlich im Dienst der Bistumskirche tätig.

Am Beginn des Jahres 1975 standen 567 von 903 inkardinierten Priester in der Seelsorge der Pfarreien. 154 Resignaten, also mehr als vor drei Jahren, unterstützten soweit als möglich die Pfarreiseelsorger. Das Durchschnittsalter ist weiter gestiegen, auf 52 Jahre, zusammen mit den Resignaten auf 55 Jahre. Die Anzahl der hauptamtlich in der Kirche tätigen Laien betrug 165. Ihr Durchschnittsalter blieb unter 40 Jahren.

Diese Zahlen, obwohl sie nur einen Zeitraum von drei Jahren umfassen und lediglich einen Teilaspekt betreffen, beweisen, dass die *Personalprognose* Tatsachen aufzeigt, die nicht geleugnet werden können. Nach ihr wird die Gesamtzahl der Priester (Priester anderer Diözesen und der Orden einbezogen) in der Diözese Basel 1980 auf 758, 1990 gar auf 478 sinken. Bischof und Bistumsleitung würden

⁴ Vgl. Audiovision — die neue kirchensprache?, a. a. O., S. 1.

⁵ Vgl. Ev. Konferenz für Kommunikation (Hrsg.), Arbeitstechnik: Hellraumprojektion im Kirchenraum, Frankfurt a/Main (Ev. Konferenz für Kommunikation, Friedrichstrasse 34, Frankfurt a/Main).

⁶ Film—Kirche—Welt, Filmkatalog, der sämtliche Filme des ZOOM- und SELECTA-Verleihs enthält (zu beziehen beim Kath. Filmbüro, Bederstrasse 76, 8002 Zürich).

⁷ Interimsliste des KDL (Katechetische Dokumentations- und Leihstelle), gratis zu beziehen beim KDL, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich. Ein umfassender Katalog erscheint noch dieses Jahr. (Die kleinen Medien werden 1—2 Wochen ausgeliehen.)

⁸ K. Bucher, Audiovision im Gottesdienst, Walter-Verlag, Olten und Freiburg 1974 (Reihe Modelle Nr. 11).

⁹ Vgl. Audiovision — die neue kirchensprache?, a. a. O., S. 16.

¹⁰ Vgl. W. Kaufmann, Katholische Medienarbeit in der Schweiz, Universitätsverlag, Freiburg i. Ue. 1974, S. 105.

ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, wenn sie nicht mit aller Kraft versuchen, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dass auf dem Weg zu den nötigen Massnahmen die diözesanen Räte massgeblich helfen können, bewiesen die von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann geleiteten Sitzungen des Priesterates vom 24./25. September 1974 und des Seelsorgetates vom 26. Oktober 1974 sowie 18. Januar 1975.

Zeichen der Zeit — Anruf Gottes

«Das Aussehen von Himmel und Erde könnt ihr beurteilen und schliesst daraus, wie das Wetter wird. Aber ihr wollt nicht verstehen, was die Ereignisse dieser Zeit ankündigen» (Lk 12,56): die Besinnung auf dieses vom Evangelisten überlieferte Jesuswort führte dem Seelsorgerat klar vor Augen, dass der Priestermangel ein Anruf Gottes sein kann. In ähnliche Richtung wies Bischof Anton Hänggi, indem er im Zusammenhang mit dem neu erwachten Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanums betonte: unsere historische Aufgabe besteht im Wahrnehmen der Verantwortung aller in und für die Kirche. Jeder, der sich als Glied der Kirche weiss, muss sich an seinem Platz für ihre Sendung mitverantwortlich fühlen. Deshalb ist z. B. die vermehrte Mitarbeit der Laien nicht bloss wegen des Priestermangels nötig. Sie wäre auch bei genügend Priestern unerlässlich, da wir uns neu bewusst geworden sind: wer aufgrund der Taufe am Priestertum Christi teilnimmt, nimmt an der Sendung Christi teil. Wie gesucht wird, diese Mitverantwortung in einem ganz besondern Sinn wahrzunehmen, zeigte Willi Zuber, Brugg-West, mit seinen «Erfahrungen eines Laienseelsorgers bei der Leitung einer Gemeinde». Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind: Vertrauen zwischen den Gläubigen und ihm als verheiratetem Seelsorger schaffen; nach langjährigem Fehlen einer seelsorgerlichen Betreuung eine Gemeinde aufbauen; Gottesdienste, vor allem Wortgottesdienste mit Kommunionsspendung, leiten. Gerade in diesem liturgischen Bereich entstehen aufgrund der fehlenden Priesterweihe belastende Probleme, zum Beispiel wenn der Laienseelsorger nach der Vorbereitung der Kinder auf das erste Beichtgespräch diesen die sakramentale Vergebung in der Einzelbeichte nicht zusprechen kann oder wenn er Erwachsene nach Seelsorgegesprächen zu einem «fremden» Priester zur Beichte schicken muss. Priestermangel zwingt auch, Strukturen der Seelsorge und des amtlichen Dienstes zu überprüfen sowie neue, vielleicht andersartige Weisen der Pastoration zu suchen und einzuführen. Professor Alois Müller, Luzern, leistete dazu mit seinen «Erwägungen zu sich ändernden Verantwortungsstrukturen in der Kirche» einen sehr ernst zu nehmenden und neuartigen

Diskussionsbeitrag (vgl. in dieser Nummer S. 165 ff.).

Sach- und persongerechter Einsatz aller verfügbaren Kräfte

Bischofsvikar Dr. Otto Wüst schilderte die Folgen der *wesentlichsten Massnahme heute*, nämlich einen sach- und personengerechten Einsatz aller verfügbaren Kräfte. Das bedeutet vor allem: besserer Ausgleich zwischen Stadt- und Landpfarreien; Zusammenlegung von Pfarreien zu Seelsorgebezirken; Vorbereitung der Gläubigen auf diese Notsituationen; Zugang von theologisch ausgebildeten Laien bei zunehmendem Abbau von Vikariatsposten; Ausbau der Spezialseelsorge; vermehrte Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien; Delegation echter Verantwortung, was für viele Priester eine Änderung des Verständnisses ihrer Aufgaben und des Führungsstils zur Folge hat.

Drei Themen ragten aus der Vielfalt der mit grossem Engagement geführten Diskussionen heraus:

1. *Zusammenlegung von kleinen Pfarreien*: bei dieser Notmassnahme, die durch die Entwicklung aufgezwungen wird, ist die Sensibilisierung der Priester, der Behörden, der Pfarreiräte und der Gläubigen entscheidend. Darum werden zukünftig vermehrt alle Betroffenen kleiner Pfarreien auf notwendige Zusammenlegungen mit andern Pfarreien vorbereitet werden müssen. Beachtenswert sind auch folgende Fragen: welche Aufgaben müssen von Laien in zusammengelegten Pfarreien übernommen werden? Auf was muss ein Pfarrer von zwei oder mehreren Pfarreien bei der Zusammenarbeit mit Laien besonders achten?

2. *Neben- und ehrenamtlicher Laieneinsatz*: Laien, die teilweise Seelsorgeaufgaben übernehmen, müssen dafür u. a. nicht bloss geeignet, ausgebildet und teamfähig sein, sondern sich auch über «kirchliche Verlässlichkeit» ausweisen, wobei der Inhalt dieser Haltung nicht zum vornherein feststeht. Die Frage, wer über diese Voraussetzungen entscheidet, konnte nicht endgültig beantwortet werden. Die fachliche Begleitung während der Ausbildung, zum Beispiel in der katechetischen Einführung, ist zu intensivieren. Für selbstverständlich erachtete man, die Frau im kirchlichen Dienst noch ernster zu nehmen als bisher. Um Frauen und Männer sachgerecht einzusetzen, müsste jede Pfarrei ein möglichst klares Pastoralkonzept besitzen.

3. *Ausweitung der Weihemöglichkeiten*: Dass wegen des herrschenden Priestermangels in nächster Zeit die Bedingungen für den Empfang der Priesterweihe, zum Beispiel theologische Vollausbildung, Zölibat, Beschränkung auf den Mann, neu überlegt werden müssen, war klar. In die-

sem Zusammenhang bat die Mehrheit des Seelsorgetates den Bischof, alles zu unternehmen, damit «viri probati» zu Priestern geweiht werden können. Allgemein mass der Seelsorgerat der *Bewusstseinsänderung* die grösste Bedeutung bei: intensiveres Gebet, positiveres Priesterbild, Laienmitarbeit der Männer wie der Frauen, gleich grosses Verantwortungsgefühl der Laien wie der Priester für die Sendung der Kirche, Dienstteilung zwischen Priestern und Laien, vermehrte regionale Zusammenarbeit sind Elemente einer solchen Wandlung im Denken und Handeln aller Glieder der Kirche.

Pfarrer sein heute

Um den Seelsorgern, vor allem den Pfarrern, in einer Zeit des immer grösser werdenden Priestermangels für ihre Aufgabe mehr Sicherheit zu geben und Hilfen anzubieten, befasste sich der Priesterrat eingehend mit dem Thema «Pfarrer sein heute». Drei Pfarrer (Anton Hopp, Schaffhausen; Niklaus Bussmann, Adligenswil; Josef Schärli, Sursee, als Pfarrer mit einem Seelsorgeteam), ein Vikar (Pius Emmenegger, Kriens), ein Spezialseelsorger (Jugendseelsorger Lothar Zagst, Rheinfelden) und ein Pfarreiratspräsident (Kurt Eggenschwiler, Olten), legten ihre Erfahrungen mit dem Pfarrerberuf auf dem Hintergrund der Schwierigkeiten und positiven Erlebnisse dar. Die Diskussion dieser Ausführungen ergab folgende Probleme, die gelöst werden sollten:

1. Ausarbeitung eines Seelsorgekonzeptes mit klarer Prioritätenordnung.
2. Einübung in die Teamarbeit.
3. Aneignung von Menschenführung.
4. Förderung gegenseitiger Information und Erfahrungsaustausches.
5. Geistliche Vertiefung in Gemeinschaft und im persönlichen spirituellen Leben.
6. Ausarbeitung eines Leitthemas für die Seelsorge.
7. Umschreibung der Leitungsfunktion des Pfarrers und seiner Kompetenzen.

Da der Priesterrat unmöglich alle diese Themenkreise aufarbeiten konnte, wurde der Ausschuss beauftragt, Auswahl und Klärung der einzelnen Probleme für eine spätere Sitzung vorzusehen und vorzubereiten.

Max Hofer

Information bewältigen im Team

Über das Wochenende vom 31. Januar / 1. Februar 1975 trafen sich im Franziskushaus in Dulliken vierzig Mitglieder der AMSSKI¹ zu ihrer Jahresversammlung. Unter dem Thema «Information bewältigen im Team» legten die Veranstalter ein sorgfältig konzipiertes, praxisnahes Kursprogramm vor, das besonders

durch seine Ausgewogenheit zwischen theoretischer Wissensvermittlung und der Möglichkeit zur praktischen Mitarbeit von seiten der Teilnehmer gefiel.

Der Freitagvormittag wurde eingeleitet durch ein Referat von Dr. Beda Marthy über «Die Information im zwischenmenschlichen Bereich». In Gruppenarbeiten waren dann die konkreten Anwendungsmöglichkeiten im Pfarreteam und im ganz persönlichen Arbeitsbereich zu erarbeiten. Am Nachmittag setzte sich das Plenum unter Anleitung von Felix Oesch, dipl. Betriebsingenieur ETH, mit den *technisch-organisatorischen Problemen der Information im Arbeitsteam* auseinander. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden am Samstagvormittag in Gruppenübungen ausgewertet und in einen möglichst konkreten Zusammenhang zur jeweiligen Praxis gestellt.

Information im zwischenmenschlichen Bereich

In seinem Einführungsreferat ging Beda Marthy von vier Grundformen menschlichen Zusammenlebens aus: Leben gegeneinander, nebeneinander, miteinander und füreinander. Er zeigte auf, dass ein Füreinander-Leben zwar eine ethische vornehme Haltung sei, innerhalb eines Arbeitsteams auf die Dauer aber eine Überforderung bedeute. Die einem Arbeitsteam angemessene Form sei jene des Miteinander, wobei der Referent differenzierte zwischen der Lebensform des Miteinander-Seins mit all ihren gruppendynamischen Aspekten (Kommunikations-Team) und der Arbeitsform des Miteinander-Handelns (Informations-Team). Im Arbeitsbereich kommt ein Handlungsteam rascher zu Ergebnissen als ein Lebensteam, weil es hier vorwiegend um die Bewältigung gemeinsamer Aufgaben und weniger um Gruppendynamik geht. Die Information im Handlungsteam baut auf der *Kontaktstufe* auf, es geht also um die Frage nach der Zahl der Bezugspersonen und der Intensität der Beziehungen, wobei ein Zuviel ebenso wenig verkräftet werden kann wie ein Zuwenig. Auf der zweiten Stufe bedeutet Information *Übermittlung*, nicht bloss technisch-neutral, sondern beeinflusst von der persönlichen Haltung der Beteiligten. Wer Verständigung, also Kommunikation sucht, muss sich auf dieselbe Ebene stellen wie der Partner. Schliesslich will Information auch *Verstehen* erreichen. Damit scheint

¹ Die AMSSKI ist der vor einem Jahr neu gegründete Verein «Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter in Sekretariaten und Sozialdiensten der Katholischen Kirche» mit Sitz in Zürich. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich gemäss ihren Statuten Ziele wie: Schulung und Weiterbildung ihrer Mitglieder, Erarbeiten zeitgemässer Berufsbilder, Förderung der Zusammenarbeit, Formulieren gemeinsamer Anliegen usw.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Audiovision — die neue Kirchensprache?

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz hat zur Bedeutung, Wirkung und Verwendung audiovisueller Mittel in der kirchlichen Praxis eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel «Audiovision — die neue Kirchensprache?». Die Broschüre kostet Fr. 2.40 und kann bezogen werden beim PPK-Sekretariat, Postfach 909, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 23 23 89.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Johannes Brändli, Pfarrer, Werthbühl

Johannes Brändli wurde am 15. November 1910 in Bichelsee geboren und am 29. Juni 1943 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Schöpfheim (1943—45), dann Kaplan in Tobel (1945—47) und wirkte dann seit 1947 als Pfarrer von Werthbühl, womit in den letzten Jahren auch die Betreuung von Schönholzerswil verknüpft war. Er starb am 24. Februar 1975 und wurde am 27. Februar 1975 in Werthbühl beerdigt.

ein Bereich von besonderer Aktualität angesprochen zu sein. Richtiges Verstehen ist einerseits ein Einstellungs-, andererseits ein Wahrnehmungsproblem, ein offen und frei sein für den andern. Kontaktfähig und offen sein bedingt eigene innere Harmonie. Offenheit aber auch gegenüber der Sache: Nicht ein Verleugnen von Problemen (Flucht) oder die Resignation (oft weil man zuviel auf einmal will), sondern die Bewältigung der Probleme, indem man sie *selber* realistisch ins Auge fasst und nicht zum Problem anderer macht. Sind es Probleme zwischen zwei Personen, müssen zuerst Lösungen zwischen diesen beiden Personen gesucht werden. Damit ist gesagt, dass nur jene Probleme ins Team gehören, die alle Teammitglieder betreffen.

Information im Team

Anschliessend an das Referat wurden in Gruppen Informationsprobleme aus dem eigenen Arbeitsbereich besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die fünf Gruppen kamen nach ausgiebiger Arbeit

Bistum St. Gallen

Wahl

Der Kirchenverwaltungsrat Oberriet wählte an die vakante Kaplaneistelle auf Vorschlag des Bischofs Kaplan *Camill Minikus*, Bütschwil.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt Msgr. *Raymond Schmidt*, Pfarrer von Notre-Dame in Vevey, zum Dekan des Dekanates St. Martin im Kt. Waadt.

Bistum Sitten

Ferienvertretung Sommer 1975

Ein deutscher Priester sucht für die Zeit vom 17. Juli bis 30. August 1975 eine Ferienvertretung im Wallis. Bitte wenden Sie sich an folgende Adresse: Herrn Josef Gierling, Subsidar an St. Michael, D-5 Köln 1, Moltkestrasse 119.

Bischöfliche Kanzlei

mit umfangreichen Listen ins Plenum zurück. Es war eine weitgehende Übereinstimmung von Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten anzutreffen. Zu reden gaben zum Beispiel: Unklarheiten über die eigene Funktion und jene der Teammitglieder, unklare und uneinheitliche Zielvorstellungen im Team, abweichende Vorstellungen von Teamarbeit, zu grosses Autoritätsgefälle (historisch bedingtes Priesterbild), grosse Abweichungen zwischen Verantwortungs- und Kompetenzbereich, Organisationsprobleme, allgemeine menschliche Spannungen und Rivalitäten.

Beda Marthy machte erneut auf die enge Verflechtung zwischen menschlichen und Informationsproblemen aufmerksam. Zusammenleben bedinge zwar Lösung der Organisationsprobleme, doch diese Lösung beziehe sich immer auf ein *bestimmtes* Team. Und hier, im Team, liegen die Möglichkeiten nicht bei den andern, sondern meist bei sich selbst. Der ist teamfähig, der auch ohne Team gut und harmonisch funktioniert. Selbstverständlich genügt Motivation allein nicht,

es braucht auch klare Zielsetzungen für ein gemeinsames Ziel und dies wiederum erfordert genaue Kenntnisse der einzelnen Funktionen. Nur so kann man daran gehen, bestehende Strukturen, Organisationsformen, zu verbessern und zwar in dauerndem Bemühen und vor allem in kleinen konkreten Schritten.

Information organisatorisch bewältigen

Dieser Gedanke wurde auch von Felix Oesch ins Zentrum seiner Ausführungen gesetzt; er betonte, wenn man *Information im Team technisch und organisatorisch bewältigen* wolle, müsse man konkret bleiben, sonst bekomme man die Probleme nie in Griff. Abstrakte Zielsetzungen (zum Beispiel: Wir wollen ein harmonisches Team sein) seien unbrauchbar. Solche Vorstellungen müssten in kleine, konkrete Abschnitte zerlegt werden. Ein Ziel müsse immer befristet sein, sonst sei es kein brauchbares Ziel. Felix Oesch gab dann eine Anzahl praktischer Tipps mit nach Hause, die sich — Motivation vorausgesetzt — sehr einfach im täglichen Arbeitsbereich anwenden lassen. Allerdings wurde mit Recht auch darauf hingewiesen, dass mitunter Probleme zu bewältigen sind, die einer Überwindung kosten, denen man aber aus Verantwortung gegenüber der übernommenen Aufgabe nicht einfach ausweichen kann.

Am Samstagvormittag ging es um die Schulung der Wahrnehmung, des genauen Zuhörens. Gruppenweise übten die Teilnehmer den «kontrollierten Dialog» unter dem Motto: «Wer zuhört, der sagt dem andern, du bist wichtig!» Diese Übungen machten so recht deutlich, wie sehr richtiges Kommunizieren von der Einstellung zum Partner abhängig ist, wieviel an Geduld, Einfühlung und Aufmerksamkeit nötig sind, um den andern wirklich verstehen zu lernen. Ebenso deutlich zeigte sich auch hier: Verbesserungen beginnen nicht beim andern, sondern meist bei sich selbst.

Zum Abschluss wurden einzeln und in Gruppen Verbesserungsvorschläge ausgedacht und konkrete Vorschläge für den Alltag gefasst. Es war erfreulich und bestimmt gerade für die Veranstalter der gut gelungenen Tagung eine Befriedigung, zu sehen, in welchem positiven Geiste man Rat und Ermunterung austauschte und mit wieviel Elan die Teilnehmer daran gingen, die neu gewonnenen Erkenntnisse bald in die Tat umzusetzen.

Paul Amstad

Vom Herrn abberufen

P. Franz Felix Emmenegger SDS

Zu ungewohnter nachmittäglicher Stunde füllte sich am 4. Januar 1975 die Kathedrale St. Nicolas in Freiburg mit Gläubigen, die herbeiströmten, um einem einfachen Ordens-

mann die letzte christliche Ehre zu erweisen. Es war der Salvatorianer Pater Franz Emmenegger, der Bruder des im Sommer 1974 verstorbenen Prälaten Pius Emmenegger, des einstigen Regens des Freiburger Priesterseminars.

Pater Franz wurde am 28. August 1898 als fünfter Bub der Eheleute Peter und Rosa Emmenegger in Berg / Schmittlen (FR) geboren und anderen Tages schon auf den Namen Felix getauft. Nach dem Besuch der heimatlichen Volksschule begann der begabte und lebhaftige Junge seine humanistischen Studien im Salvatorkolleg Lochau / Bregenz. Während beiden Lyzeumsjahren besuchte er dann die Klosterschule in Einsiedeln, wo er mit der Matura abschloss. Nun konnte sich Felix Emmenegger voll der jungen Gesellschaft der Salvatorianer anschliessen, dessen Gründer er in Freiburg kennenlernte. Dass der junge Novize auch den Namen des Gründers als Ordensnamen erhielt, nachdem letzterer kurz zuvor im Asyl in Tafers (FR) verstorben war, schätzte er zeitlebens als verpflichtende Gunst und Ehre. Nach Abschluss der theologischen Studien in Freiburg und Passau wurde der junge Salvatorianer am 29. Juni 1922 zum Priester geweiht.

Pater Franz hatte ein frohes Gemüt und einen ausgeglichenen Charakter. Dazu erfreute er sich einer ausgezeichneten Gesundheit. Sehr früh zeigte er auch dichterische und erzieherische Fähigkeiten. So sandten in seine Oberen als Lehrer und Erzieher in das aufstrebende Ordensgymnasium Steinfeld (Eifel). In den düsteren Jahren der Nazi-herrschaft übertrug man dem klugen und standhaften Eidgenossen die gesamte Leitung des grossen Studienkolleges (1932—1939). Pater Franz verteidigte die ihm anvertraute Klosterschule mit Mut und Umsicht und liess sich auch nicht durch vorgehaltene Pistolen der Gestapo einschüchtern. Als im Jahre 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, musste Pater Franz in seine Heimat zurückkehren. Als Direktor der «Bubenrepublik» St. Nicolas in Drogens (FR) wurde er gerade während der notvollen Kriegszeit für viele brot- und liebeshungrige junge Menschen ein verstehender Erzieher und sorgender Vater.

Das Generalkapitel des Ordens wählte ihn dann 1947 zum Generalobern. So musste er sich von der lieb gewonnenen Jugend trennen, um die Leitung einer durch die Kriegswirren hart heimgesuchten internationalen Ordensgemeinschaft zu übernehmen. Von Rom aus war er in diesen Jahren unablässig unterwegs, um die Mitbrüder in aller Welt zu beraten und zu stärken. Seine damaligen Erlebnisse als «Weltenbummler» schilderte er in der Familienzeitschrift «Missionär» in humorvoller und ergötzlicher Weise unter dem Titel: «Im Flug um die Welt. Reiseerinnerungen eines apostolischen Handwerksburschen.» Gesundheitlich ziemlich angeschlagen konnte Pater Franz im Sommer 1953 sein aufreibendes Amt abgeben und in seine Heimat zurückkehren. Dort wirkte er noch unermüdlich als Oberer der Häuser in Freiburg und Zug sowie als Provinzoberer. Da aber sein Gesundheitszustand sich laufend verschlechterte, zog er sich 1964 ins Freiburger Kolleg zurück. Seine Jahre waren auch jetzt noch angefüllt mit priesterlichem Arbeiten und Beten, wurden aber immer mehr unterbrochen von geduldigem, ja heiter ertragenem Leiden. Im Herbst 1974 schickte sich Pater Franz gottergeben in seine letzte und schmerzvolle Krankheit. Am Neujahrstag 1975 holte ihn unser Herr und Heiland, dem er stets treu und selbstlos gedient hatte, zu sich.

Als für Pater Franz der Augenblick kam, den Sprung aus der Welt des Glaubens in jene des Schauens zu tun, öffnete er noch

gross und hell die Augen und lachte nach oben, gleichsam in den geöffneten Himmel hinein. Wir freuen uns mit ihm, dass er beim Herrn ist, und wir danken dem Herrn, dass wir ihn haben durften. *Timotheus Edwein*

Kurse und Tagungen

Organisation und Methoden der Erwachsenenbildung in der Pfarrei

Programm-Erarbeitungen und methodische Übungen. Der Kurs ist gedacht als Anregung und Hilfe für Veranstalter, Mitarbeiter und Gesprächsleiter in der Erwachsenenbildung auf Pfarreebene.

Leiter: Dr. Armand Claude, Akademie für Erwachsenenbildung Luzern; Andreas Heggli, KAGEB; Prof. Dr. Margrit Erni.

Termin: 18.—21. März 1975.

Ort: Bildungs- und Ferienzentrum, 6103 Schwarzenberg. Programme können dort angefordert werden (Tel. 041 - 97 28 35).

10. Medienkurs 1975

Der 10. Medienkurs (früher: Kaderkurs) wird vom 13. bis 19. Juli 1975 im Bildungshaus Bad Schönbrunn stattfinden. Sein Thema: *Frau und Mann in den Massenmedien*. Gesellschaftsspezifisches Rollenverhalten: Beispiele, Analysen und Folgerungen. Unterlagen und Auskünfte sind erhältlich bei der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich, Telefon 01 - 32 01 80.

Ehe-Weekends SKJB 1975

15./16. März: Zug II (Pfarreiheim St. Michael);

12./13. April: Dulliken (Pfarreiheim);

19./20. April: Gossau (SG) (Pauluszentrums);

26./27. April: Baar (Pfarreiheim);

24./25. Mai: Döttingen (AG) (Pfarreisaal, unter der Kirche);

21./22. Juni: Zug III (Pfarreiheim St. Michael);

23./24. August: Wil (SG) II (Pfarreiheim);

30./31. August: Sursee (Pfarreiheim bei der Post);

6./7. September: Windisch II (Pfarreiheim);

13./14. September: Zug IV (Pfarreiheim St. Michael);

27./28. September: Wohlen II (Chappellenhof);

4./5. Oktober: Hochdorf (Pfarreiheim).

Auskunft: Ehekurse SKJB, Postfach 161, 6005 Luzern, Telefon 041 - 22 69 12.

Film, Bild, Ton

Audiovisuelle Medien zum Thema Gewalt und Gewaltlosigkeit

4. Nachtrag

Das Heilige Jahr 1975. 24 Farbdias, Tonband 17 Min., Textheft (Steyl, 1974).

Ein kurzer Abschnitt des Tonbildes ist der Entstehung und dem geschichtlichen Verlauf des Heiligen Jahres gewidmet. Es werden Beispiele guten Willens und der Brüderlichkeit von seiten der beiden letzten Päpste gezeigt. Der grösste Teil des Tonbildes ist jedoch der konkreten Versöhnung von

Mensch zu Mensch gewidmet: An uns liegt es, Vorurteile abzubauen, Frieden zu stiften und die Welt von morgen lebenswert zu machen.
(Ab 14 Jahren: Für Schule, Liturgie, Vereinsanlässe und Altersnachmittage)

Fastenopfer 1975 «Frei sein». 70 Farbdias, Tonband 26 Min. (2 Teile), Textheft (Gähwyler).

Zuerst fragt die Tonbildschau nach den äusseren und inneren Zwängen und Einschränkungen unserer Freiheit und weist dann auf die mögliche Entfaltung der persönlichen Freiheit hin. Der zweite Teil will unser Verhalten und unsere Einstellung zur Dritten Welt, wo vielfach sklavenhafte Lebensverhältnisse jegliches freiheitliche Denken verunmöglichen, positiv verändern.

(Ab 13 Jahren: Für Schule, Liturgie und Pfarreianlässe)

(Diese Tonbildschau kann für Fr. 85.— beim KDL-Verleih auch gekauft werden)

Fruchtbarer Ärger. 36 Farbdias, Tonband 20 Min., Textheft (Steyl, 1974).

Mit treffenden Karikaturen zeigt das Tonbild anhand des Beispiels «Büroärger», wie ein fruchtbarer Ärger zu einem fruchtbaren Ärger werden kann. Es bietet Tips an, um Konflikte im Alltag (Ärger, Verstimmung, Streit) auf friedliche Art zu bewältigen.
(Für Gewerbeschulen, Jugendclubs, Weekends, Besinnungstage u. Vereinsanlässe)

Pepino. 36 Farbdias, Tonband 20 Min., Textheft (Impuls-Studio, 1973).

Dieses lebendig gestaltete Tonbild wurde nach der Erzählung der Schweizerin Eveline Hasler (Komm wieder, Pepino!) hergestellt. Es geht dabei um einen kleinen Italiener-

jungen, der mit seinen Eltern ausgewandert ist und sich in der neuen Umgebung nur schwerlich zurechtfindet, bis er schliesslich Freunde findet. Das Textheft bietet Vorschläge zur Motivation vor der Vorführung und Verarbeitungsübungen für danach.
(Mit eigener Mundarterzählung bereits in der 1. und 2. Klasse möglich, mit Tonband ab 3. Klasse)

Dias — Meditationen. Je 8 Dias, Meditationstexte in Kunststoffmappe (Impuls-Studio, 1974).

Die fünf kurzen Dias-Meditationen, die jeder nach Belieben kürzen oder mit eigenen Dias ergänzen kann, bieten eine echte Hilfe für Liturgie und Besinnungsstunden in der Pfarrei oder in Weekends.

Folgende aktuelle Themen werden behandelt:

1. Mit Hindernissen leben

Ein Hollunderstrauch stösst auf ein Gitter und vermag sich trotz dieses Hindernisses zu entfalten und aufzublühen. Diese Pflanze steht symbolhaft für unsere eigenen Lebensschranken, an denen wir nicht zerbrechen sollen, sondern die vielmehr dazu da sind, überwunden und durchbrochen zu werden.
(Mit einem der jeweiligen Situation angepassten Kommentar für jede Altersstufe)

2. Warum soviel Sorgen?

Können wir so sorglos wie die Vögel des Himmels leben? Wie wir trotz unseres Alltagsstresses auf Gott vertrauen können, dies will diese Dia-Meditation aufzeigen. Sie fordert uns auf, uns täglich ein paar Augenblicke zu besinnen und so neue Kraft für den Lebenskampf zu schöpfen.
(Für Liturgie, Weekends und besinnliche Stunden)

3. Lieben — Sterben — Leben

Stimmt es, dass Sterben das eigentliche Leben bewirkt? Erst wenn wir unsere Ich-Sucht sterben lassen, werden wir offen für den andern, dann ist Auferstehung hier und jetzt schon möglich. Zu den ausdrucksstarken Bildern werden auf solche tiefsinnige Fragen mögliche Antworten angeboten. Es sind Gedankenimpulse, mit denen sich jeder gezwungenermassen selbst auseinandersetzen muss.

(Von der Mittelstufe an ist der Einsatz der Dokumentation für alle Schulstufen und Bildungsanlässe möglich)

4. Alter und Krankheit — ein Wendepunkt

Reifen durch Altern oder Krankheit ist kein Verwelken, sondern das Verklären des Lebens. Gerade der alte oder kranke Mensch kann Trost, Hilfe und Liebe wie Samen unter die Gesunden streuen. Vielleicht fällt er da und dort auf fruchtbaren Boden. Dies

sind Ausschnitte vom Schlussteil der Dia-Meditation, welche alten und kranken Menschen helfen will, zu sich selber ja zu sagen.

5. Schenken und Nehmen

Was empfinde ich, wenn ich etwas schenke oder beschenkt werde? Die 5. Dia-Meditation fordert mich auf, über richtiges Schenken und Nehmen nachzudenken (geht es nun um ein Fest-, Werbe- und Wohltätigkeitsgeschenk oder um das kindliche Freuen am einfachen Tannzapfen).
(Für alle Lebensstufen)

Die hier besprochenen Medien sind im KDL-Verleih, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86, erhältlich (vgl. SKZ 143 [1975] Nr. 2, S. 30 f., Nr. 3, S. 45 f., Nr. 4, S. 58 f.).
René Däschler

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Mitarbeiter dieser Nummer

Paul Amstad, Caritas, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

René Däschler, AVZ, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Timotheus R. Edwein SDS, Provinzial, Lüssiweg 17, 6300 Zug

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Otmar Mäder, Pfarrer, 9313 Muolen

Dr. Alois Müller, Professor, Bramberghöhe 2, 6004 Luzern

Das Vereinshaus Schindellegi wird als

Ferienlager

vermietet. Es bietet Platz für 60 Personen und ist gut eingerichtet. Herrliche Lage über dem Zürichsee. 10 km von Einsiedeln. Schönes Wandergebiet. Auch als Weekend (ab 20 Personen) geeignet.

Besetzt vom 8. bis 18. Juli 1975. Auskunft:

Kath. Pfarramt, 8834 Schindellegi, Telefon 01 - 76 04 36

Katholische Kirchgemeinde Regensdorf ZH

Wir suchen auf 14. April 1975 eine nebenamtliche

Katechetin

für die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarschule. Besoldung gemäss Richtlinien der Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich.

Anmeldung an: Vikar E. Mäder, Kath. Pfarramt, Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf, Telefon 01 - 840 43 00.

Ehrliche Tochter sucht

Stelle

als Haushälterin zu Herrn Kaplan.
Offerten unter Chiffre 8792 Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Zu vermieten in Morschach ob Brunnen ein

Ferienlager

für ca. 40 Kinder.

Vom 19. Juli bis 15. September. Telefon 043 - 31 22 76.



Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Soeben erschienen

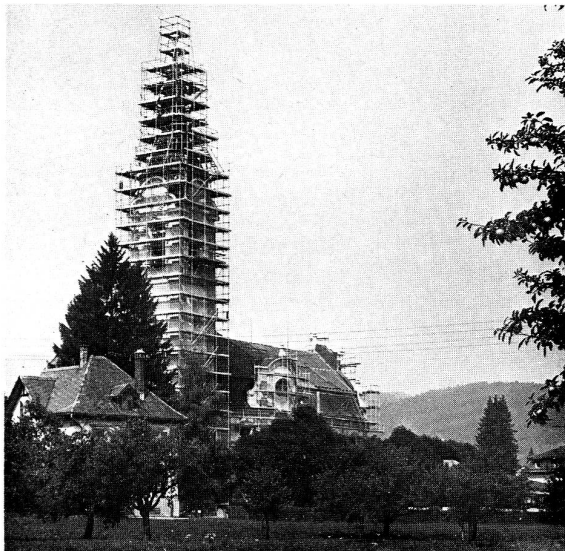
Stirnemann / Vischer

Papsttum und Petrusdienst

145 Seiten, Fr. 16.10

Der vorliegende Band enthält — neben dem Zürcher Vortrag von Heinrich Stirnemann — Beiträge namhafter katholischer, orthodoxer, altkatholischer und protestantischer Theologen und Historiker zum Thema Petrusamt. Das Buch ist ein grundlegendes Instrument ökumenischer Verständigung.

Pfarrkirche Widnau, Renovationsgerüst an Schiff und Turm



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen).

w. wiederkehr ag

6033 Buchrain bei Luzern

041-36 64 60

Osterkerze und Osterleuchter

sollten in Grösse und Art aufeinander abgestimmt sein. Sehen Sie nach, ob das bei Ihrer Kirche der Fall ist und ob sich die Kerze schon «am Ort» befindet. Es lohnt sich, unsere schönen Osterleuchter in Bronze oder Schmiedeeisen anzusehen. Wir erwarten gerne Ihren Besuch in Luzern.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Altersnachmittage



mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95
Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

Bekleidete KRIPPENFIGUREN handmodelliert für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Wir besorgen alle

BÜCHER

RICH. PROVINI
Kath. Buchhandlung
Lukmaniergasse 6 (Postplatz)

Zur Erstkommunion
Marielis Hoberg

Peter und Francesca und die grosse Stadt Rom

13. Auflage, 142 Seiten mit Zeichnungen von Johannes Grüter
Fr. 12.90
Marielis Hoberg erzählt hier die Geschichte von Peter, der mit seinen Eltern die Osterferien in Rom verbringt. Er befreundet sich sehr schnell mit Francesca, die in 10 Tagen Erstkommunion feiert. Peter und Francesca sorgen dafür, dass dieser Tag nicht nur für sie, sondern auch für Francescas Freundin Maria, die im Armenviertel Roms zu Hause ist, ein schöner Tag wird.

Herder

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren

ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuverguldungen
Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Praxis

für Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:
Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.